

Abonnements:
Monatlich 55 Pfg. ausschließlich
Legegeld; durch die Post be-
zogen bei Selbstabholung vierzel-
nigjährig Mark 2.10, monatlich
70 Pfg. — Erscheint an allen
Wochentagen nachmittags.

Telegraphen-Adressen:
„Volksstimme, Frankfurt a. M.“
Telephon-Anschluß:
Amt Hansa 7435, 7436, 7437.

Volksstimme

Zu senden:
Die 6 gestaltete Petition: 10 Pf.
15 Pfg., bei Wiederholung 20 Pf.
nach Tarif. In der Expedition
müssen bis 8 Uhr in der
Expedition Wiesbaden
aufgegeben sein. **Schluss der In-
seratennahme in Frankfurt
am Main vormittags 9 Uhr.**
Postfachkonto 529.
Uniondruckerei, G. m. b. H.,
Frankfurt a. M.
(nicht Volksstimme adressieren!)

Sozialdemokratisches Organ für Wiesbaden-Biebrich-Rheingau, Lahntal, Westerwald

Verantwortlich für Politik und Allgemeines: Dr. Max
Gust, für den übrigen Teil: Gustav Hammer,
beide in Frankfurt a. M.

Separat-Ausgabe
Redaktion, Verlag und Haupt-Expedition: Frankfurt a. M., Großer Hirschgraben 17.
Redaktionsbüro: Wehrstr. 49 **Wiesbaden** Expedition: Weichstraße 9
Telephon 1026. Telephon 3715.

Verantwortlich für den Inseratenteil: Georg Maier.
Verlag der Volksstimme Maier & Co. — Druck der
Union-Druckerei, G. m. b. H., sämtl. in Frankfurt a. M.

Nr. 170.

Freitag den 24. Juli 1914.

25. Jahrgang.

Tageskalender.

Oesterreich überreichte gestern in Belgrad das Ultimatum
wegen der großserbischen Propaganda.

In Labiau-Belau gewann der Fortschrittler die Stich-
wahl gegen den Konservativen.

Den Elässern in den reichsländischen Truppenkörpern
wurde der Gebrauch der französischen Sprache und die
Lektüre zweier französischer Blätter verboten.

Das Ultimatum.

Wochenlang wurde über die „Klärung“ des Verhält-
nisses zwischen Serbien und Oesterreich geredet und geschrieben,
vor einigen Tagen hat der Ministerpräsident von Ungarn
diese „notwendige Klärung“ abermals in Aussicht gestellt und
dabei Worte unterliefen lassen, die so gedeutet werden konn-
ten, als ob die Unterfuchung des Mordes in Sarajewo weiß
Munde was für geheimnisvolle Dinge zutage gefördert habe.
Das von der österreichischen Regierung geführte „Neue
Wiener Tagblatt“ schrieb dazu:

Die Klärung wird, wie gestehen es zu, für Serbien kein
Vergnügen sein, denn sie wird selbstverständlich ein starkes Opfer
an Selbstgefühl erfordern und für die hochgeheiligte
Eitelkeit der Anhänger des Großserbentums nicht
anders als verheerend ausfallen können.

Trotzdem war noch zu hoffen, daß die „Klärung“ auf dem
Wege gegenseitiger Verständigung zwischen Wien und Bel-
grad herbeigeführt werden könne. Das lag aber offenbar
nicht im Sinne der schwarzen Geißelpörne, die zurzeit in
Oesterreich mehr zu sagen haben, als die Regierung. Gestützt
auf die Treibereien der ultramontanen Presse, die in Franz
Ferdinand ihren besten Freund betrauerte und seinen Tod an
dem ganzen Serbenvolke rächen wollte; gestützt auch auf einen
Teil der reichsdeutschen Kriegsbegehr, deren Sprache von Tag
zu Tag drohender und gemeiner wurde, hat sich die öster-
reichische Regierung dazu verleiten lassen, an das Serbenreich
ein Ultimatum zu richten, das nicht nur in einer an An-
maßung nichts zu wünschen übrig lassenden Sprache abge-
faßt ist, sondern auch einige Forderungen enthält, deren Er-
füllung der serbischen Regierung schlechterdings unmöglich ist.
Wollte die serbische Regierung z. B. zugestehen, daß eine
österreichische Untersuchungskommission auf serbischem Boden
arbeiten, Verhöre anstellen dürfe usw., so wäre sie wert, daß
man ihr einen Mühlstein an den Hals hängt! Die Preisgabe der
eigenen Gerichtsbarkeit wäre der erste Schritt zu einem un-
erträglichen Vassallenverhältnis Serbiens zu Oesterreich.
Keine „Klärung“, nur Erbitterung kann durch den
Schritt Oesterreichs erfolgen. Das „Ultimatum“ ist nichts

weiter als eine schlecht redigierte Anklageschrift, die zugleich
als Urteil in die Welt hinausposaunt wird. Die Rolle des
Staatsanwalts und Richters in einer Person steht ihnen
famos, den Leuten, die am Galgen des § 14 die Selbstbestim-
mung der österreichischen Völker aufgehängt haben! Das sind
die rechten Leute dazu, sich mit Entrüstung gegen die „Sub-
versiven“, d. h. auf den Umsturz gerichteten Bewegungen
zu wenden, diese österreichischen Regierer, deren einzige Wei-
heit in einer beständigen Subversion der vom Volke errun-
genen Rechte und Freiheiten gipfelt!

Das Ultimatum, das wir unten im Wortlaut folgen
lassen, ist eine spezifisch österreichische Leistung. Als solche
müßte sie gewürdigt werden. Was an den einseitigen Behaup-
tungen, die in dem Ultimatum angekündigt sind, wahr ist,
kann nur durch eine in voller Öffentlichkeit geführte Ver-
handlung erwiesen werden. Warum scheut man davor zurück?
Weil es eben viel billiger ist, von „untrüglichen Beweisen“ zu
schwätzen, als diese Beweise zu erbringen. Ein englisches
Blatt hat vor wenigen Tagen ganz richtig geschrieben:

Hat auch jeder Staat das in seiner Souveränität liegende
Recht, einen Aufruhr in seinem eigenen Gebiet zu unterdrücken
und von anderen Staaten die Nichtbeteiligung von gegen ihn ge-
richteten Verschwörungen zu verlangen, und mag auch die Nicht-
anerkennung dieser Rechte gerechten Grund zu äußersten Schrit-
ten, ja selbst zum Kriege geben, so ist die Macht, die diese
Rechte ausüben will, gerechterweise doch gehalten,
zu zeigen, daß eine Verschwörung wirklich
existiert und sie eine wirkliche Gefahr für ihren inneren
Frieden sei. Diese Macht kann nicht von einem Nachbarstaat ver-
langt, daß er auf bloßen Verdacht hin einschreite, bloße Be-
hauptungen als notwendig wahr annehme und Beweisen ohne
Prüfung glaube; die Macht muß ihre Anklage zur Befriedigung
der Meinung Europas beweisen oder sich den Vorwurf
anziehen, daß sie aggressiv und eine Gefahr für den allgemeinen
Frieden sei.

Das ist allen Leuten, die sich für den „energischen Schritt
Oesterreichs“ begeistern, kräftig unter die Nase zu reiben!
Das Ultimatum Oesterreichs kann nicht das letzte
Wort in diesem Streite sein.

Der österreichisch-ungarische Gesandte in Belgrad hat am
Donnerstag nachmittag um 6 Uhr der serbischen Regierung folgende
Note überreicht:

Am 31. März 1909 hat der königlich serbische Gesandte am
Wiener Hofe im Auftrage seiner Regierung der kaiserlichen und
königlichen Regierung folgende Erklärung abgegeben: „Serbien
erkennt an, daß es durch den in Bosnien geschaffenen Zustand in
seinen Rechten nicht berührt ist, und daß es sich demgemäß den Ent-
scheidungen anpaßt, welche die Mächte in bezug auf den
Artikel 25 des Berliner Vertrages treffen werden. Indem Serbien
den Ratschlägen der Großmächte Folge leistet, verpflichtet es sich,

die Haltung des Protestes und Widerstandes, die es hinsichtlich der
Annexion seit dem vergangenen Oktober eingenommen hat, auf-
zugeben; es verpflichtet sich ferner, die Richtung seiner Politik
gegenüber Oesterreich-Ungarn zu ändern und künftighin mit diesem
Reich auf freundschaftlichem Fuß zu leben.“ Die Geschichte der
letzten Jahre nun, insbesondere die schmerzlichen Ereignisse des
28. Juni, haben das Vorhandensein einer subversiven Bewegung in
Serbien erwiesen, deren Ziel es ist, von der österreichisch-ungari-
schen Monarchie gewisse Teile ihres Besitzes loszutrennen. Diese
Bewegung, die unter den Augen der serbischen Regierung entstand,
hat in der Folge jenseits des Gebietes des Königreiches durch Akte
des Terrorismus, durch eine Reihe von Attentaten und durch Morde
Ausdruck gefunden. Weit entfernt, die in der Erklärung vom 31.
März 1909 enthaltenen formellen Verpflichtungen zu erfüllen, hat
die königlich serbische Regierung nichts getan, um diese Bewegung
zu unterdrücken. Sie duldet das verbrecherische Treiben der ver-
schiedensten gegen die Monarchie gerichteten Vereine und Vereinigun-
gen, die schamlose Sprache der Presse, die Verherrlichung der Ur-
heber von Attentaten und damit die subversiven Umtriebe; sie
duldet eine ungesunde Propaganda im öffentlichen Unterricht und
duldet schließlich alle Manifestationen, die die serbische Bevölke-
rung zum Hass gegen die Monarchie und zur Verachtung ihrer
Einrichtungen verleiten konnten. Diese Duldung, deren sich die
königlich serbische Regierung schuldig machte, hat noch in jenem
Moment andauert, in dem die Ereignisse des 28. Juni der ganzen
Welt die grauenhaften Folgen dieser Duldung zeigten. Es erhellt,
daß der Anschlag und die Ausführung des Attentates vom 28. Juni,
des Mordes von Sarajewo, in Belgrad ausgeheckt wurde, daß die
Mörder die Waffen und Bomben, mit denen sie ausgestattet waren,
von serbischen Offizieren und Beamten erhielten, daß sie der
„Karodna Obrana“ angehörten und daß schließlich die Beförderung
der Verbrecher und ihrer Waffen nach Bosnien von leitenden serbi-
schen Grenzorganen durchgeführt wurde.

Die angeführten Ergebnisse der Untersuchung gestatten der
österreichisch-ungarischen Regierung nicht, noch länger die Haltung
zuwartender Langmut zu beobachten, die sie durch Jahre den be-
zeichneten Treibereien gegenüber eingenommen hat, die ihren
Mittelpunkt in Belgrad haben. Diese Ereignisse legen der öster-
reichisch-ungarischen Regierung vielmehr die Pflicht auf, den Um-
trieben ein Ende zu bereiten, die eine ständige Bedrohung für die
Monarchie bedeuten. Um diesen Zweck zu erreichen, sieht sich die
österreichisch-ungarische Regierung gezwungen, von der serbischen
Regierung eine offizielle Versicherung zu verlangen, daß sie
gegen Oesterreich-Ungarn gerichtete Propaganda verurteilt, daß
sie die Gesamtheit der Strömungen, deren Endziel es ist, von der
Monarchie Gebiete loszulösen, die ihr angehören, und daß sie sich
verpflichtet, diese verbrecherische und terroristische Propaganda mit
allen Mitteln zu unterdrücken. Um dieser Versicherung einen
feierlichen Charakter zu geben, wird die königlich serbische Regie-
rung auf der ersten Seite ihres offiziellen Organs vom 26. Juli
nachfolgende Erklärung veröffentlichen:

Die königlich serbische Regierung verurteilt die gegen Oester-
reich-Ungarn gerichtete Propaganda, das heißt, die Gesamtheit
jener Bestrebungen, deren letztes Ziel es ist, von der österreichisch-
ungarischen Monarchie Gebiete loszutrennen, die ihr angehören,

dabei ironisch eines seiner hohlen Augen schließend. „Sie
wollen mir etwas verbieten? Hören Sie mal, Sie?“

„Nicht, nicht, sei still, sei ruhig,“ warnte das geängstigte
Weib.

„Wie gesagt, Ihre Gemeinheiten hat niemand als ich und
Ihre Frau gehört. Was es Ihnen daher noch einmal nach-
gesehen werden,“ fuhr Kemwell fort. „Wehe Ihnen aber,
wenn es Ihnen einfallen sollte, Ihr schmutziges Geschwätz vor
anderen zu wiederholen, ich würde...“

„Oho, was würden Sie denn tun?“

„Ich würde Ihnen den Schädel einschlagen,“ knirschte
Richard zwischen seinen zusammengebissenen Zähnen hervor.
„Gurrreh,“ meinte Mische. „Also auch den hat die Kröte
beherzt?“

„Nicht, lieber Mische, mein lieber guter Mische, beruhige
dich,“ flehte seine Frau.

„Doch mich, laß mich zufrieden!“ rief das Skelett die
Kermisse zurück. Dann ging er auf den Vorhang zu, der als
Tür diente, während Kemwell, einigermassen verblüfft über
so viel Frechheit, sich fragte, ob ihn der lange Patron in seiner
Unerschämtheit am Ende gar allein in der Loge zurücklassen
und in die Kulissen hinaustrreten würde, ohne ihm auf seine
Fragen Rede zu stehen.

„Man reizt mich, man reizt mich, man will mich zwingen,
dieser Seiltänzerin die Schube zu küssen. Da soll man doch
sehen!“ fuhr er draußen, auf dem Gang angelangt, fort und
schrie plötzlich, sich herausfordernd vor seiner Loge posierend,
mit seiner heiseren Stimme in den gegenüberliegenden Stall
hinein:

„Geda! Geda, Kameraden! Schnell herbei! So was
hat noch niemand gesehen! Mademoiselle Lauriane wird hier
zur Rosenkönigin gekrönt.“

„Herr Mische, nehmen Sie sich in acht,“ warnte Kemwell
mit wutvoller Stimme, während die arme, dicke Frau kläg-
lich dazwischenschrie: „O, mein Gott, o, mein Gott, er ist
wahnsinnig geworden!“

Doch das Skelett ließ sich von alledem nicht einschüchtern
und brüllte den Stallenten, die erstaunt herbeiliefen, zu:

Feuilleton.

Zug Nr. 17.

Roman von Jules Claretie.

Engl. berechtigte Uebersetzung von Artur Kochl.

(Nachdruck verboten.)

„Zwischen hatte sich Mische fertig angezogen und knüpfte
sich jetzt vor einem zerbrochenen Stück Spiegel sorgfältig seine
rote Krawatte.“

„Über sieh dich,“ fuhr er plötzlich, seine Frau spöttisch an-
blickend, fort. „du verteidigst den Balg ja mit ungewöhnlicher
Wärme. Hast wohl Heiratsgedanken mit ihr? Denkst etwa
gar an Benedikt? Na, das wäre ja eine recht nette Partie
für deinen Bruder. Könntest stolz auf solche Schwägerin sein.
Ich gratuliere, ich gratuliere zu dieser neuen Verwandtschaft!“

„Du hast geraten,“ meinte Cephise. „Früher habe ich
wirklich diesen Gedanken gehabt! Indes, ich habe ihn lange
fallen lassen.“

„Und warum das, mein Töubchen?“

„Weil sie ein anderer, weil Herr Gebert sie heiraten wird.“

„Wie, der?“

„Ganz gewiß.“

Herr Mische brach in ein lautes, höhnisches Gelächter aus.
„Dann kann Lauriane lange warten,“ grinste er. „Er
wäre auch schön dumm, eine Person, die sich ihm als Geliebte
aufdrängt, zur Frau nehmen zu wollen.“

Diesmal war Cephise Mische entschlossen, entschieden gegen
derartige Verdächtigungen zu protestieren. Die arme Frau
war vollständig außer sich über die giftigen Verleumdungen
des Skeletts. Indes, sie hatte noch keine Zeit zum Antworten
gefunden, als sich plötzlich der Vorhang der Loge aufstap und
ein bleicher, erregter Mann mit einem Satz auf Herrn Mische
losbrach.

Die Kleinen, mit Brettern und Vorhängen von einander
getrennten Verschläge, welche die Logen des Zirkus Elton bil-

deten, waren von allen Seiten offen und hatten keinerlei Decke,
so daß man alles, was drinnen gesagte wurde, draußen in den
Kulissen hören konnte. Zufällig war nun Kemwell, aus der
Arena kommend, an der Loge der Mische vorübergegangen
und hatte, betroffen von dem Namen Lauriane, der an sein
Ohr schlug, mechanisch acht auf das Gezeck des Ehepaares
gegeben. Und als er, schäumend vor Wut, die niederträchtigen
Verdächtigungen des dünnen Ungehens vernahm, hatte er
sich, ohne zu überlegen, was er tat, in die Loge hineingestürzt
und schrie jetzt mit seiner hellen Stimme das Skelett an:

„Was — was erschrecken Sie sich, von Misch Lauriane zu
sagen?“

Madame Mische war starr vor Erschrecken, während die
Kinder, in steter Angst vor den väterlichen Fußstapfen, den
Eintritt Kemwells benützten, um sich aus dem Staube zu
machen. Mische aber ließ sich nicht aus seiner Fassung bringen;
er war so verbissen auf Lauriane, auf alles, was mehr sein
konnte, als er, also auf den Clown auch, daß sein Satz ihm
eine Art von Courage verlieh, und höhnend antwortete er
Kemwell:

„So, so, Sie haben also gehorcht?“

„Gehorcht nicht, aber gehört!“

„Was Sie sagen!“ meinte das Skelett. „Und wie kom-
men Sie denn eigentlich dazu, sich zum Beschützer Mademoiselle
Lauriane aufzuwerfen?“

Der Unterkiefer Kemwells schien noch weiter als sonst vor-
treten zu wollen, und seine Backenknochen hoben sich scharf
von seinen bleichen Wangen ab.

„Wie ich dazu komme?“ erwiderte er. „Mit dem ein-
fachen Recht jedermanns, der einem gemeinen Verleumder den
Rund schlägt. Das Kind, das Sie mit Ihren Niederträch-
tigkeiten verfolgen, ist augenblicklich draußen vor dem Publi-
kum. Hören Sie’s?“ Dabei drang eine laute Beifallsstube
aus dem Zirkus in die Kulissen hinein. „Und der junge
Mensch, dessen Namen Ihre giftige Zunge genannt, ist auch
nicht hier. Daher verbiete ich Ihnen statt ihrer jedes fernere
Wort!“

„Ei Wetter,“ entgegnete Mische und verzog seinen Mund,

ten. Aber nun hat sie nicht etwa alle Reden vom französischen Parteitag, welche den Antrag befürworteten, konfisziert, und alle, die ihn bekämpften, stehen lassen, sondern ihr Zensurstift hat auf beiden Seiten gemüht. Zuerst muß Genosse Compère-Morel daran glauben, der eingangs seiner Rede feststellte, daß wir alle für den Kampf gegen Krieg und Imperialismus, aber nicht einig in Bezug auf die revolutionären Kampfmittel, insbesondere nicht in Bezug auf den Generalfreist. Bei einem Verteidigungskrieg seien wir auch für die Abwehr des Feindes durch Milizen. Für diesen Fall könne also kein Generalfreist proklamiert werden und wir dürften in Wien nicht anders beschließen, als wir vor unseren Wählern sprächen. Im übrigen aber bedeuete der Generalfreist im Kriegsfall einfach Anarchie, und da ziehe er die alte einfache Formel vor. Aber die französischen Parteigenossen hätten es nicht vermocht, den Marokkokrieg durch den Generalfreist zu verhindern, und andere Parteien der Internationale seien noch schwächer. Warum also etwas beschließen, was man nicht durchführen könne? Außerdem würde der einzige Erfolg der sein, daß das Land, in dem die fruchtigste Arbeiterbewegung lebe, durch den Generalfreist von innen und den Krieg von außen erdrückt würde, während das Land mit schwacher Arbeiterbewegung ruhig weiter Krieg führen könne. Wenn der Krieg einmal erklärt ist, ist der Widerstand schwerer. Hier bricht die Konfiskation der Rede von Compère-Morel ab und er darf zum Schluß ruhig sagen, daß unsere wirkliche Macht, ausgedrückt in den Organisationen, den Herrschenden mehr imponiere, als unsere Resolutionen.

Und so geht es mit dem Streichen sinnlos weiter. Genosse Sandrier darf gegen Compère-Morel für den Generalfreist plädieren, aber konfisziert ist sein Zugeständnis, daß der Generalfreist unmöglich sei, wenn der Krieg einmal begonnen ist. Er darf auch den Lesern der Wiener „Arb.-Ztg.“ nicht sagen, daß er eine Bindung und gegenseitige Verpflichtung aller Sektionen der Internationalen in Wien beschlossen sehen möchte. Dann ist Baillants ganze Begründungsrede gestrichen. Er darf u. a. nicht sagen, daß der Generalfreist seiner Ansicht nach niemals einseitig ausbrechen und dadurch Schaden werde, sondern immer auf beiden Seiten von der Internationale entzündet werden würde. Gestrichen ist seine Wendung gegen den Soldatenstreik und daß der Wiener Beschluß die Arbeitermassen anfeuern solle, sich gut vorzubereiten. Gestrichen ist seine Behauptung, daß teilweise Streiks einzelner Berufe, so der Bergleute und Eisenbahner, die Mobilisation verhindern könnten, wie englische Minister gestanden hätten. Umgekehrt ist wieder die entscheidende Rede von Jaurès sehr gut weggenommen. Die Wiener Staatsanwaltschaft hat ihr nur ein kleines Mittelstück geraubt, das davon handelt, der Generalfreist sei unvermeidlich gegen die höchste, die Kriegsgefahr, wenn man ihn schon überall gegen wirtschaftliche Angriffe anwende, und es handle sich nur darum, ihm die größtmögliche Wirkung zu sichern. Wie sich Jaurès dies im einzelnen denkt, das darf er dann unbehindert durch den Rat der Wiener Zensurbehörde des näheren ausführen. Seine Veredlung des Generalfreists durch das Ziel, das internationale Schiedsgerichtsverfahren statt der Kriege zu erzwingen, erregte keinen Anstoß bei den österreichischen Staatspolitikern. Die Rede aber, mit der er kurz vor der Abstimmung dieselben Gedankengänge noch einmal in präziser Form zusammenfaßt, ist konfisziert, ebenso wie die scharfen Verwahrungen von Guesde und Compère-Morel gegen das Spielen mit dem Generalfreist. Man steht bei diesem sinnlosen Wüten der Zensurstift vor unerforschten Rätseln der hohen Wiener Staatsbehörde. Bei den Anträgen ist wieder umgekehrt verfahren: der Wehrheitsantrag für den veredelten Generalfreist ist konfisziert, der Wehrheitsantrag gegen den Generalfreist darf abgedruckt werden.

Wenn die Wiener Behörden sich ebenso konfus und unberechenbar zum internationalen Kongreß selbst stellen, wie hier zu der Berichterstattung über die Vorarbeiten, so kann man Erbauliches erleben. Man sieht wieder einmal, wie richtig es ist, zu fordern, daß sich niedere, hohe und höchste Behörden um solche Dinge überhaupt nicht kümmern, wie sie es in Paris, Amsterdam und Kopenhagen auch getan haben, ohne daß die Welt aus den Fugen gegangen ist.

Sergio Heinrich, der nach Luthers Ausdruck „sich voll Teufel gefressen und geoffen“ hatte, ließ natürlich diese fürchterliche Schimpfkanonade nicht ruhig auf sich sitzen. Auch er hatte literarische Grobiane zur Verfügung, welche dem Dr. Luther nicht viel nachgaben. Bald erschien seine 20 Bogen starke Antwort, Quadrupel (vierte Schrift) genannt, deren Titel hieß:

„Des durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn Heinrichs des Jüngeren, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, erhebliche, ergründete, wahrhaftige, göttliche und christliche Quadrupel wider des gottlosen, verruchten, verfluchten, abtrünnigen Kirchenräubers und vermaledeiten böshafte Antichristi, Papstiani, Sereviani und Surenwirts von Sachsen, der sich Hanssen Friedrich, Herzogen zu Sachsen nennt, erdicht, erlogen und unerschämte Lasterbuch“ usw.

Und im Text heißt es: „Daß wir den türkischen Erzkeiser, gottlosen Erbsohn und vergewaltigten Ruten Martin Luther zu seinem wider uns ausgegangenen, gottlosen, falschen, unchristlichen, verlogenen, lottchen- und heuchlerischen Schreiben gereist, ist uns des Gottesböhewichts von Sachsen verräterisch wie Judas Christum Andichten und Lügen und in Verantwortung solches seines Schand- und Teufelsgebichts bedarf es keiner Kunst...“ dieteil der gottlose Böswicht von Sachsen um uns nicht hatten kann, so muß er den treulosen Mönch und eibergelassen Apostaten an uns reizen, als er vor uns anderen mehr getan.“

Ganz erreicht diese Epistel die des Doktor Luther an Grobheit nicht, aber laßt sie auch.

Mehrere „ehrbare“ Geschichtsschreiber von heute glauben vor diesen Vasquillen schämig die Augen niederschlagen zu müssen und Schloffer meint, das Buch „Wider Hans Wors“ sei „das ungezogenste aller deutschen Bücher des sechzehnten Jahrhunderts; das doch an großen Büchern sehr reich ist“.

Diese Bücher sind Ausgeburt einer rohen, aber fruchtigen Zeit, und sie sind immer noch gefährlicher, als der widerliche Byzantinismus von heute. Kräftige Worte waren damals im Schwang; man findet solche auch bei Thomas Münzer, allerdings in anderem Sinn.

Im vorliegenden Fall hat die grobe Sprache einen recht pikanten Beigeschmack, da es sich um zwei regierende Fürsten und um den Doktor Luther handelt. Rastalle sagte einmal: „Grob muß jeder Vertreter einer großen Sache sein!“ In dieser Beziehung bliebe bei Luther nichts zu wünschen übrig; um so mehr bei der Sache, deren Vertreter er war.

Aus dem Braunschweiger „Volksfreund“.

Aus Wien wird dem „Vorwärts“ zur Konfiskation geschrieben: „Rechtlich ist die ganze Konfiskation völlig unhaltbar; denn auch in dem allen Verfolgungsunförm vereinigen österreichischen Strafgesetzbuch ist der Streik, und ebenso der Generalfreist, nicht verboten; und daß die öffentliche Ruhe und Ordnung angegriffen würde, wenn der Krieg, der alle Ordnung aufhebt, bekämpft wird, kann selbst der auslegungsfürtesten Staatsanwalt nicht behaupten. Daß die Konfiskation dennoch gewagt wurde, beweist also nur, wie nahe die Gefahr des Krieges herangerückt ist: die Kriegstreiber wollen sich mit Erörterungen der Möglichkeiten, dem Krieg vorzubeugen, die ausgepeitschte Kriegsstimmung nicht verderben lassen. So ist ja, als im Jahre 1912 die Kriegsgefahr bedrohlich gestiegen war, auch das Manifest des Baseler Kongresses in Österreich konfisziert worden; das sind anscheinend die Sturmbögel, welche aufflattern, wenn die Gewehre geschultert werden sollen.“

Eine neue Aera der Majestätsbeleidigungen.

Nunmehr teilt unser Berliner Zentralorgan Ausführliches über seine neueste Verurteilung wegen „Majestätsbeleidigung“ mit.

Eine Majestätsbeleidigung ist in einem Artikel gefunden, in dem mit keinem Sterbenswörtchen von dem gegenwärtigen König die Rede ist. Soweit von Königen in dem Artikel die Rede ist, ist lediglich zur Klarstellung des Verhältnisses der Junker zur Monarchie auf längst verstorbene Monarchen Bezug genommen, ausdrücklich vom Jahre 1813 von Friedrich Wilhelm III. gesprochen, und in dem Satz, in dem sich ein Schimpfwort befinden soll (ein Goethezitat aus „Faust“) klar und deutlich erkenntlich in erzählender Form von der Vergangenheit gesprochen. Der Angeklagte ist bestraft, weil der von ihm vertretene Artikel historisch durchaus richtig und auch im Jargon — das Gericht nennt das Schimpfwort und Majestätsbeleidigung — der junkerlichen Mephistos die historische Stellung der Junker zur Monarchie beleuchtet.

Das ist in der Tat eine Ausweitung des Majestätsbeleidigungsbegriffes, die geradezu scherzhaft anmutet und gegen die Genosse Saase als Verteidiger scharfste Verwahrung einlegt: Der Sozialdemokrat wird bestraft, weil er die Hochhaltung des junkerlichen Mottos: „Und der König absolut, wenn er unseren Willen tut.“ an historischen Beispielen erläuterte, die durchweg aus dem Verhältnis zu verstorbenen Monarchen entnommen waren. Die Junker stehen, wie ja der Rundschau der „Kreuzzeitung“, Herr v. Gerlach, einst so schön erklärte, auf dem Standpunkt: Der König darf nicht allhergebrachten Rechten des pommerischen Adels Abbruch tun, denn dieser sei ja auch „von Gottes Gnaden“ und „älter im Lande als die Hohenzollern“. Und weil die Junker diese Anschauung haben und betätigt haben, wird der Sozialdemokrat, der die geschichtliche Wahrheit mitteilt, verdonnert. Heilige Ordnung!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Labiau-Wehlau.

Bei der gestrigen Reichstagswahl im Reichstagswahlkreis Labiau-Wehlau erhielt Bürgermeister Wagner (Fortfchr. Volksp.) 9072, Amtsrat Schrewe (Konf.) 7650 Stimmen; ungültig waren 10 Stimmen. Der Fortschrittler ist somit gewählt und den Junkern der Kreis wie bei der vorletzten Wahl entzogen. Bei der Hauptwahl waren abgegeben worden 7522 konservative Stimmen, 6131 für die Fortschrittliche Volkspartei, 2176 für die Sozialdemokraten. Die Arbeiter haben also wieder einmal ihre volle Schuldigkeit getan und den Freisinnsmann gegen den Konservativen herausgehoben, womit die Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei im Reichstags auf 46 Köpfe steigt und zur dritthöchsten wird.

Natürlich wollen es die Herren wieder nicht wahr haben, daß sie auf die politische Einsicht und die Hilfe der Sozialdemokratie angewiesen sind und daß diese sich hier ebenso sicher bewährten, wie uns die Freisinnigen im umgekehrten Falle nur zu oft im Stiche lassen. Die „Frankf. Ztg.“ schreibt mit gewohnter Ländbarkeit:

Durch die eigenen Reserven ist die volksparteiliche Stimmenzahl so in die Höhe geschwollen worden, daß es nur einer teilweisen Zuführung der Stimmen der übrigen Anhänger der Linksparteien bedurfte, um den Sieg sicherzustellen. Bei völlig unbefangener Wahl würde die volksparteiliche Anhängerschaft zweifellos allein ausgereicht haben, um das Mandat zu erringen.

Bei völlig unbefangener Wahl würde vor allem, und zwar nicht bloß in Ostelbien, sondern auch in den Herrschaftsbezirken des Handels- und Industriekapitals, die sozialdemokratische Stimmziffer gewaltig in die Höhe steigen. Der Freisinn sollte deshalb etwas bescheidenere auftreten und nicht auch noch eine tapfere Schaar unerfahrener Arbeiterkämpfer nachträglich über die Achsel ansehen wollen, die in Labiau-Wehlau unter noch viel schlimmerem Druck als er gestanden und dabei doch viel entschiedener als er für die Volksinteressen und die Wahlfreiheit gekämpft hat.

Immer wieder der Kronprinz.

Der Pariser „Temps“ erzählt wieder eine erbauliche Geschichte vom deutschen Kronprinzen.

Am 3. Februar d. J. habe der englische Votschafter in Berlin zu Ehren des Kronprinzen ein Diner gegeben. Nach Aufhebung der Tafel habe dieser an Herrn Goschen ganz unvermittelt die Frage gerichtet: „Wo sind Ihre Spione?“ Auf die überraschte Gegenfrage des Votschafters habe Friedrich Wilhelm den britischen Militärattaché Oberst Russell und den Marineattaché Kapitän Anderson als die „Spione“, die er meine, bezeichnet. Den erregten Protest des Votschafters soll der Prinz mit dem Bemerkten zurückgewiesen haben, daß er über die Arbeiten der Herren Russell und Anderson auf dem Laufenden sei. Sir Edward Goschen fuhr in seinem Protest fort, aber der deutsche Thronerbe ließ sich, wie der „Temps“ berichtet, dadurch wenig überzeugen, er änderte nur das Thema des Gesprächs und sprach von Pferden.

Möglich wäre ja, daß Leute, die die deutsch-englische Annäherung mit scheelen Augen ansehen, diese Geschichte erfunden hätten. Aber leider ist sie nach dem, was wir von dem Erben der deutschen Krone wissen, nicht ohne weiteres in das Reich der Unwahrscheinlichkeiten zu verweisen, und selbst ein offizielles Dementi wird nicht geeignet sein, davon zu überzeugen, daß der „Temps“ sich einen Wären hat aufbunden lassen.

Die Wirkung in England kann man sich denken...

Dallwitz reist weiter.

Der Statthalter der echten Preußen in den Reichslanden hält jeden Tag für verloren, an dem er nicht neue, aufreizende Verfügungen trifft. Jetzt wird bekannt, daß neuestens wiederholt die Anweisung an die elsässischen Truppen ausgegeben wurde, die Soldaten sollten nicht französisch sprechen und die Lokale meiden, in denen das „Journal d'Alsace-Lorraine“ und der „Nouveliste“ ausliegen. Das bedeutet für zahlreiche Elsässer das Verbot der ihnen vertrauten Familiensprache und die Erschwerung geselligen und kameradschaftlichen Verkehrs, sonst nichts. Das Verbot macht die Leute unnütz rebellisch und ändert an den sprachlichen Schwierigkeiten des Grenzlandes gar nichts, im Gegenteil, es verschärft sie. Es gehört aber zu den Eigentümlichkeiten echter Preußen, daß sie für solche Menschlichkeiten kein Gefühl und keinen Sinn haben. Nur feste darauf los reglementiert — geht's nicht mit Hauen, so geht's mit Stechen!

Der Gemeinderat von Zabern beabsichtigt einen nicht üblichen Protest gegen die Maßregelung des dortigen Bürgermeisters durch Dallwitz. Er will dem nichtbestätigten Bürgermeister Knöppler in Anbetracht seiner Verdienste um die wirtschaftliche Entwicklung Zaberns während seiner Amtsperiode das Ehrenbürgerrecht verleißen. In diesem Falle bedarf es der Genehmigung durch die Regierung nicht; dagegen konnte man bekanntlich dem Kreisdirektor Wahl die Annahme des Ehrenbürgerrechts von Zabern verbieten.

Den Muderern ins Album.

Die Muder und Reaktionäre schiden sich zurzeit wieder an, der Großstadt Berlin neue Zwangsmassnahmen aufzuhängen. Sie wollen u. a. die Volkseisendie verfürzen. Diese Maßnahme begründen sie mit dem Hinweis, daß die Verderbnis der Großstadt sich immer stärker bemerkbar mache. So manche Zahlen sprechen aber gegen die Richtigkeit dieser Annahme der Reaktionäre. So sind die Berichte über die Kriminalität der Jugendlichen Berlins in dieser Beziehung interessant. Während nämlich die Kriminalität der Jugendlichen in Deutschen Reiche alljährlich im Wachsen begriffen ist, konnte beim Amtsgericht Berlin-Mitte, vor dessen Forum Kinder der Arbeiterviertel des Ostens und Nordens abgeurteilt werden, eine ständige Abnahme festgestellt werden. Im Jahre 1910 standen dort zur Anklage 1834 Jugendliche unter 18 Jahren, im Jahre 1912 sank die Zahl auf 1501, und im Jahre 1913 auf 1292. Von den 1292 Kindern stammten 476 von Eltern, die keinen gemeinsamen Haushalt mehr führten, oder waren Kinder, deren Mütter verwitwet, geschieden, eheverlassen waren oder von ihrem Manne getrennt lebten; ein kleiner Teil war ganz verwaist und eine statliche Zahl entfiel auf die Kinder unehelicher Geburt. Vorbestraft waren 248 Kinder im Jahre 1910; diese Zahlen verminderten sich 1912 auf 199 und 1913 auf 143.

Zu diesem günstigen Resultat dürfte die Arbeiterbewegung mit ihren kulturellen Wirkungen und speziell die von der Arbeiterschaft eingesetzte Kinderschutzkommission ihren erheblichen Teil beigetragen haben.

Kleine politische Nachrichten.

Die Schaffung eines Staatsarbeiterrechts wird vom Bundesrat abgelehnt, wie die „Mein.-Welt, Ztg.“ mitzuteilen weht. Die Reichsregierung beabsichtigt nur, dem Reichstag eine Denkschrift vorzulegen, in der das gesamte Material und die Stellungnahme der Bundesregierungen zur Darstellung gebracht wird. Mit dieser Denkschrift ist den Staatsarbeitern wenig geholfen; sie werden noch wie vor ihre Forderungen aufrechterhalten.

Wegen des Aufrufs für die Angehörigen der im Charlottenburger Denkmalsprozeß Verurteilten war gegen den Genossen Hildebrandt ein Strafverfahren eingeleitet worden. Jetzt hat jedoch der Amtsanwalt in Bayreuth unserem Genossen die Mitteilung zugehen lassen, daß er das Verfahren gegen ihn wegen Übertretung der Artikel 52 und 53 des Polizeistrafgesetzbuches eingestellt habe. Hoffentlich macht die staatsanwaltschaftliche Einsicht weitere Fortschritte, so daß auch gegen die übrigen Angeklagten das Verfahren unterbleibt.

Kleine politische Auslandsnachrichten.

Albanien. Die „Rebellen“ haben dem Abrei auch ein Ultimatum überreicht, an dessen Schluß es heißt: Wenn Wilhelm nicht geht, machen wir aus Durazzo ein Grab.

Bulgarien. Drei Kompanien rumänischer Soldaten sollen nach einer Meldung aus Sofia eine bulgarische Grenzwaache überfallen haben.

Persien. Der Kurdenchef Abdul Resal Seberkhan wurde gestern, als er die Stadt Tabriz verließ, überfallen und ermordet. Mit Abdul Resal verschwanden eine der einflussreichsten kurdischen Persönlichkeiten, die im Sinne Rußlands tätig waren.

Marokko. Ein Lebensmitteltransport wurde bei Garama von Marokkanern angefallen und die für den Militärposten in Bu Denib bestimmten Schlachthöfen geraubt. Die Eskorte konnte jedoch mit Hilfe eines aus der Nähe herbeigerufenen Militärdepotaments die Angreifer unter großen Verlusten zurückschlagen. Es ist noch nicht bekannt, ob auf französischer Seite Verluste zu verzeichnen sind.

Mexiko. Dem General Carranza ist der Durchbruch aus dem Bergfessel Silpa Alta gelungen, wo er von Zapata eingeschlossen war. Er ist mit 100 Mann über Tlapalapa und Coapa vorgezogen und mit neugewonnenen Truppen über Nochimalpa südlich von Kochimilco vorgegangen. In den Bergen war den ganzen Tag heftiges Kanonen- und Gewehrfeuer zu hören. Die Truppen Zapatas wurden auf der ganzen Linie zurückgeschlagen. Carranza wird aber noch schwere Kämpfe zu bestehen haben, bis er zur Hauptstadt vorgezogen ist. In der Stadt ist ein Transport von verwundeten Bundesoldaten und verwundeten Leuten Zapatas eingetroffen.

Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

Zur Aussperrung in der Lausitz.

Der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts hat den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Lausitzer Tuchindustrie seine Vermittlung zur Beilegung der Differenzen angeboten. Es schweben Verhandlungen über die Bildung eines Einigungsamtes.

Der größte Feind ist die Gleichgültigkeit der Massen!
Genossen! Helft die Gleichgültigen durch Verbreitung der „Volksstimme“ aufzukehren!

Sport und Körperpflege.

Badet in Luft und Sonne.

Das Sonnenlicht gehört zu den wichtigsten Lebensbedingungen des Menschen. Der Sonnenchein weckt neues Leben im Menschen. Der Wärme fühlt sich gestärkt und gestärkt, und der Traurige wird wieder heiter. Neuer Lebensmut, neue Hoffnung, neue Schaffensfreude kehrt ein in das Menschenherz. Und viele Kranke, die in den kalten, rauhen Tagen des Winters keine Heilung finden konnten, sie gehen in den milden Tagen des Sommers ihrer Genesung entgegen. Auch im Sprichwort wird das ausgedrückt: „Wo das Licht nicht hinkommt, kommt der Arzt hin.“ heißt das eine und das andere: „An der Schattenseite des Hauses hält der Leidenwagend dreimal so oft als an der Sonnenseite.“

In Erkenntnis des wichtigen Einflusses des Lichtes auf die Gesundheit des Menschen ist der Verband „Volksgesundheit“ bestrebt, überall Licht- und Luftbäder anzulegen. Und wir richten an die Arbeiterbevölkerung die Mahnung, recht fleißigen Gebrauch von diesen Einrichtungen zu machen.

Darum, ihr Männer, die ihr den ganzen Tag, die ganze Woche in den dampfenden Werkstätten arbeitet, benutzt eure freie Zeit, um im Balsamhauch der Luft und des Lichtes zu baden. Darum, ihr Frauen, heraus aus der Enge des Zimmers, hinaus in das Licht- und das Luftbad, um euch für den kommenden Winter zu stärken und zu kräftigen. Darum, ihr Kinder, so viel ihr Zeit habt, tummelt euch im Licht- und Luftbad. Hier könnt ihr euch erholen von dem ermüdenden Stillstehen im Schulzimmer. Hier ist Luft und Freude.

Sportliche Veranstaltungen.

Radsahren.

A.-R.-V. „Solidarität“ Frankfurt a. M. Auf zum Bundesfest in Köln! In der am Freitag den 17. dieses Monats stattgefundenen Besprechung wurde von den meisten Genossen bestimmt: Die Abfahrt erfolgt Freitagabend 1210 ab Hauptbahnhof bis Bingerbrück, von da per Rad über Koblenz bis Köln. Abfahrt 2 Uhr. Samstagabend ist im Gewerkschaftshaus in Köln eine gemeinschaftliche Zusammenkunft. Kein Frankfurter darf fehlen! Um eine Einheitlichkeit im Festzuge zu erzielen wurde bestimmt, daß alle Teilnehmer möglichst gleichmäßig in der Kleidung sein sollen. Weiße Hemden, Kragen und kleine Krawatten. Und nun Sportgenossen, liegt es an euch, dafür zu sorgen, daß unsere Ortsgruppe im Festzug würdig vertreten ist. Es wird deshalb nochmals das Ersuchen an euch gestellt, alle die es äußert möglich machen können, sollen die Tour nach Köln mitfahren.

A.-R.-V. „Solidarität“ Frankfurt a. M. Heute Freitag den 24. Juli, abends 9 Uhr, Quartalsversammlung in der „Hofenblüte“, Seilgasse 20. (Siehe Inserat in der Mittwochnummer.)

Schwimmen.

Wassersportfest in Offenbach. Das Wassersportfest, das am Sonntag an der Hofenmündung vom Offenbacher Arbeiter-Ruder- und Schwimmverein „Vorwärts“ abgehalten wurde, umfaßte Rudern, Wettschwimmen, Springen und Tauchen. Das Fest hatte dank des herrlichen Sommerwetters einen außerordentlich starken Besuch aufzuweisen und nahm einen wohlgeordneten Verlauf. An den Kämpfen beteiligten sich außer dem Offenbacher Verein Vereine aus Halle a. S., Frankfurt a. M., Hannover-Linden, Höchst, Mühl-

heim a. M. und Adelsheim. Die Wettkämpfe hatten folgendes Ergebnis: Rudern: 1. Anfängervierer: 1. Mühlheimer Ruderverein „Freiheit“ 5,00 Min., 2. Offenbacher Ruderverein „Vorwärts“ 5,18 Min., 3. Ruderverein Hannover-Linden 5,32 Min. Gattenvierer: 1. Mühlheimer Ruderverein „Freiheit“ 5,18 Min., 2. Ruderverein Hannover-Linden 5,34 Min. Zweier-Juniervierer: 1. Offenbacher Ruderverein „Vorwärts“ 5,12 Min., 2. Mühlheimer Ruderverein „Freiheit“ 5,19 Min. Erster Juniervierer: 1. Offenbacher Ruderverein „Vorwärts“ 5,02 Min., 2. Mühlheimer Ruderverein „Freiheit“ 5,11 Min. Gemunterungsvierer: 1. Offenbacher Ruderverein „Vorwärts“ 5,18 Min., 2. Ruderverein Hannover-Linden 5,24 Min. Schiwmnen: Brustschwimmen: 1. Denfinger-Hannover-Linden 45 1/2 Min., 2. Gehrhardt-Frankfurt a. M. 46 1/2 Min. Streden-tauchen: 1. Born-Frankfurt a. M. 25 Meter, 2. Hafner-Offenbach 20 Meter. Kürspringen: 1. Schan-Offenbach 23 1/2 Punkte, 2. Whallen und Denfinger-Hannover-Linden 19 Punkte. Lagenstafette: 1. Mannschaft des Arbeiter-Ruder- und Schwimmvereins „Vorwärts“-Offenbach. Seitenschwimmen: 1. Schan-Offenbach, 2. Hülffing-Hannover-Linden, 3. W. Frey-Höchst. Jugendschwimmen: 1. Varen-Frankfurt, 2. Raumann-Offenbach. Kleider-Hindernisschwimmen: 1. Schan-Offenbach, 2. Schäfer-Offenbach, 3. Loh-Frankfurt. Aus dem Wasserball-Gesellschaftsspiel ging Offenbach gegen Frankfurt mit 7:0 als Sieger hervor.

Schwimmfest in Adelsheim. Das Schwimmfest, das am Sonntag den 12. Juli im Adelsheimer Freibad stattfand, hatte dank des herrlichen Wetters einen außerordentlich starken Besuch aufzuweisen und nahm einen wohlgeordneten Verlauf. Das Männer-, Damen- und Jugendschwimmen hatte eine gute Besetzung aufzuweisen. Es wurden sehr gute Resultate erzielt. Das Kleider-Hindernisschwimmen fand den meisten Beifall. Im Springen erzielte Sportgenosse Schan-Offenbach die meisten Punkte. Das Tauchen, die Wasschützenregatta und die Lagenstafetten konnten wegen der allzu starken Strömung nicht richtig zur Geltung kommen. Aus dem Wasserball-Gesellschaftsspiel ging Frankfurt gegen Offenbach mit 2:1 als Sieger hervor.

Turnen.

Freie Turnerschaft Wiesbaden. Nachturnfahrt am Samstag den 1./2. August. Abfahrt abends 1033 Uhr über Mainz nach Bingerbrück. Von hier Fußwanderung über Trechtingshausen, Loharad nach St. Goar. Ueberfahren über den Rhein, dann Aufstieg über die Burg Say nach der Lurley. Weitermarsch durch das romantische Rheingebiet nach Bornich, Weisfeld und durch das herrliche Wäldchen nach Gaus. Von hier Radfahrt 1234 Uhr. Ankunft in Wiesbaden 2 Uhr. Zur Ausnützung des Sonntags kann die Tour eventuell fortgesetzt werden, und zwar: Abfahrt 1234 Uhr nach Ahmannshausen, von hier Wanderung über die Mosel, Zanderhölle, Nationaldenkmal nach Adelsheim. Radfahrt 502 Uhr. Ankunft in Wiesbaden 6 Uhr. Marschzeit für den ersten Teil zirka 7 1/2 Stunden, für den zweiten Teil zirka 2 bis 2 1/2 Stunden. Fahrpreis 1,70 Mark. Proviant und Kochgeschirr mitbringen, sowie Lieberbücher nicht vergessen.

Freie Turnerschaft Frankfurt a. M. Zum Bezirksturnfest in Neu-Isenburg ist Samstag Treffpunkt aller Abteilungen um 7 1/2 Uhr im Staudenquartier „Schneizerhof“ in Neu-Isenburg, am Sonntag nachmittags um 11 Uhr ebenfalls. Anzug: lange weiße Hose, blauer Rock, Turnerschuhe und schwarzer, weicher Hut.

Zweiter Bezirk, Gruppe Höchst. Samstag abends 7 Uhr: Abfahrt nach Neu-Isenburg. Treffpunkt der Vereine: Hauptbahnhof Frankfurt am Bahnsteig nach Darmstadt. Die Kritiker werden

nochmals zu der um 5 Uhr im Gasthaus „Schneizerhof“, Waldstraße, stattfindenden Sitzung gebeten.

Bezirksturnfest in Mühlheim. Der vierte Bezirk (Offenbach, Hanau) des genannten Kreises feiert am 1., 2. und 3. August in Mühlheim sein zweites Bezirksturnfest. Das Fest beginnt am Samstag mit einem Radelzug nach dem Festplatz an der Offenbacherstraße. Hier selbst Kommerz. Sonntag früh 7 Uhr: Wettkampf (Oberspiel). Zum Vereinswettbewerbturnen um 9 Uhr treten 25 Riegen mit 445 Turnern und Turnerinnen an. Anschließend Faustballspiele. Mittags 2 Uhr Festzug, dann turnerische Übungen.

Wandern.

Tour-Ver. „Naturfreunde“. Sonntag: Halbtagestour in den Stadtwald. Hauptbahnhof ab 1.50 Uhr, Frankfurt-Süd ab 2.12 Uhr.

T.-V. „Die Naturfreunde“ Höchst a. M. Sonntag den 26. Juli Tagestour nach Sprendlingen-Dreieichenhain-Neuhof-Frankfurt-Weßhede-Schwanheim-Höchst. Abfahrt 638 Uhr Frankfurt-Sprendlingen. Marschzeit 5 Stunden. Fahrpreis 45 Pfennig. — Montag den 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung im Vereinslokal „Kaffauer Hof“.

Gerichtssaal.

Kriegsgericht der 21. Division.

Ein Kanonenraub. Im Frühjahr 1913 wurde in Höchst a. M. der Schlosser Joseph K r e g aus Schlettstadt für das 81. Infanterieregiment ausgehoben. Nachdem er den Befreiungsurlaub empfangen hatte, ging er nach Charleroi in Belgien, um dort zu arbeiten. Er meldete sich vorübergehend dorthin ab und hinterließ einen Stellungsbescheid, der ihm auch im Herbst den Stellungsbescheid übermittelte. Befehl hat er ihn nicht, angeblich weil er sich am Tage der Abreise von Charleroi einen solchen Kauf gefaßt hatte, daß er erst nach einigen Tagen wieder zu sich kam. Dann hatte er Furcht vor Strafe und blieb in Belgien, bis er schließlich, am 3. Juli, als mittellos über die deutsche Grenze abgehoben wurde. Am Kriegsgericht beantragte der Vertreter der Anklage die bisherige gesetzliche Mindeststrafe für Fahnenflucht von sechs Monaten Gefängnis bei Verurteilung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Der Kriegsgerichtsrat bedauerte, daß die dieser Tage im Reichsgesetzblatt publizierte Novelle zum Militärstrafgesetzbuch, nach der die Mindeststrafe für Fahnenflucht in „minder schweren Fällen“ auf drei Monate Gefängnis herabgesetzt wird, erst in einigen Tagen in Kraft trete. Gälte sie jetzt schon, dann würde er eine niedrigere Strafe beantragen. Das Gericht erkannte dem Antrage gemäß auf sechs Monate Gefängnis und zweite Klasse. Offenbar hatte nun der Angeklagte die Ausführungen des Vertreters der Anklage nicht verstanden, sonst hätte er das Urteil nicht angenommen. Gälte er nämlich Verurteilung eingeleitet, dann hätte das Oberkriegsgericht Gelegenheit gehabt, die bis dahin in Kraft gebliebenen milderen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen. Der Rekrut aber hat auf Verurteilung verzichtet und muß nun sechs Monate Sand karren statt vielleicht drei.

Bestellungen auf Literatur aller Art

werden angenommen

Expedition Wiesbaden, Bleichstr. 9.

Schuhwarenhaus.

Grosses Lager aller Sorten Schuhwaren in guter Qualität zu billigen Preisen. Anfertigung nach Mass. — Reparaturen gut und billig.

Bernh. Schnütgen, Wellritzstr. 23.

Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Kommen Sie zu mir, wenn Sie Schuhe brauchen!

Jourdan, Wiesbaden,

Michelsberg, Ecke Schwalbacherstrasse.

Alte Bezugsquelle, solide Schuhwaren zu billigsten Preisen zu kaufen. Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Saison-Ausverkauf

vom 15. Juli bis 1. August.

Herren-, Jünglings- und Knaben-Anzüge, Lüsterrocke, Leinen- u. Lodenjoppen, Stoff-, Leder- u. Manchesterhosen, Normal-, Biber- und Faltenhemden, Socken, Frauen- und Kinderstrümpfe, Hosenträger, Krawatten, Herrenwäsche und Schürzen.

Berufs-Kleidung.

Wiesbad. Kleider-Konsum

15 Michelsberg 15, Ecke Coulinstrasse.

Rheinfahrt.

Wir haben zu unserer

Rheinfahrt nach Boppard

am Sonntag den 26. Juli nach Karten zu vergeben. Fahrpreis hin und zurück 2 Mk., Kinder die Hälfte. Auf dem Dampfer gute Speisen und Getränke in eigener Regie zu Mainzer Tagespreisen. Karten sind erhältlich bei H. Pfeiffer, Wellritzstr. 51, 1.

Verband der Schneider und Schneiderinnen, Filiale Mainz.

Arb.-Gesangverein Freundschaft Wiesbaden.

Sonntag den 26. Juli

Großes Familien-Picknick

auf der Wiese neben der Leichterweihöhle.

Bier, hell und dunkel (großes Glas 13 Bg.), Milch, Limonade, Rostbratwürste u. dergl. mehr. Alles ist da. Es ladet freundlich ein Der Vorstand.

NB. Heute Abend ist keine Probe.

Nur durch meinen

Riesen-Umsatz

frische und gute Qualität.

Rindfleisch, alle Stücke Pfd. nur 50
Kalbfleisch zu Ragout Pfd. nur 60
Kalbfleisch zum Braten, auch Reule Pfd. nur 65
Prima Schweinebraten, nur mager Pfd. nur 75
Schweinshaxe Pfd. nur 80
Schweinshaxe, frisch und gefälscht Pfd. nur 60

Wiesbadener Fleisch-Konsum

Adam Schmitt

29 Bleichstr. 29.

Genossen! Agitiert für Euer Blatt!

Trinkt das allgem. beliebte ringfr. Taunusbräu
aus Biebrich am Rhein.

Möbel

zu billigen Preisen.

Komplette Ausstattungen.

Einzelne Möbel, Betten, Teppiche.

Moderne Konfektion

für Herren und Damen

zu sonst nirgends gebotenen Bedingungen auf

Kredit in ganz enormer Auswahl.

S. Buchdahl

W 290

Wiesbaden, 4 Bärenstrasse 4.

Ihr eigener Schaden

ist es, wenn Sie bei den teuren Zeiten nicht die Gelegenheit ergreifen, **billig** einzukaufen.

Schuhhaus DEUSER

Wiesbaden, Bleichstrasse 5

neben Hotel Vater Rhein. 08050

Flaschenbierhandlung

von Joh. Walter, Wiesbaden empfiehlt Frankfurter Bürgerbräu, hell u. dunkel. Lieferant des Konsumvereins Wiesbaden u. Umgegend. Bestellungen nehmen entgegen: die Verkaufsstellen d. Konsumvereins. Lieferung von 10 Flaschen frei ins Haus. — Telefon 2856.

Am billigsten kauft man neue u. getragene Schuhe u. Stiefel, Arbeitskleider usw.

Pius Schneider
Wiesbaden, Hochstettenstr. 16
Ecke Michelsberg. 08050
Alle Reparaturen prompt u. billig.

Hüte, Mützen, Schirme, Pelzwaren.
Grosse Auswahl. Billige Preise.

Karl Sommer, Kürschner.

41 Wellritzstrasse 41.
Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Kesslers

30 Pfg.-Tage!

Nur Samstag u. Sonntag

nur im Pfund

Junges Pferdefleisch 30

ohne Knochen 30

Halbfleisch (sehr fettig) 30

Geflügel Fleisch 30

Frische Fleischwürste 30

Nur Hellmundstr. 22.
Beachtet die Inserenten der „Volkstimme“.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 24. Juli 1914.

Volkstage im Kurgarten.

Mit der Einrichtung von billigen Konzertabenden im Kurgarten wird sich die Kurverwaltung zweifellos ein Verdienst und die Sympathie der gesamten Bevölkerung erwerben. Daß solche Konzerte ein Bedürfnis sind, das beweist der gute Besuch dieser Veranstaltungen. Voraussetzung für einen guten Erfolg ist jedoch, daß in solchen Konzerten nur Gutes geboten wird. Diese Voraussetzung, das sei von vornherein betont, fehlte bei der Veranstaltung vom letzten Mittwoch vollständig. Die Kurverwaltung hatte die unglückliche Idee, das Abendkonzert mit einer Kinovorführung zu verknüpfen. Das heißt, die Kinovorführung war die Hauptsache, das Konzert der Kurlapelle nur schmückendes Beiwerk und die Kinovorführungen blanke Schund, der in jedem Winkelfino für 20 Pfennig Eintritt ebenso gut, wenn nicht besser, gezeigt wird. Ein Sammelurteil einer Wochenrevue, Zeit- und Nachtjournalier im Deutschen Stadion in Gegenwart S. M. des Kaisers (natürlich!) und dann die obligaten Humoresken. Das Publikum redete sich nach den auf dem Film laufenden Puppen die Häse aus, und das schöne Konzert kam gar nicht zur Geltung. Das Konzert war auch um 9½ Uhr schon zu Ende, zum großen Leidwesen aller Musikfreunde. Für solchen Eingekauftenbetrieb sollte die Kurlapelle wahrhaftig zu gut sein. Ein Orchester, das durchweg aus anerkannten Künstlern besteht, wendet Proben auf, um eine vollendete Wiedergabe der Konzertstücke zu erreichen, müht sich am Konzertabend ab, um den auf dem Programm stehenden Meistern Mozart, Bach usw. gerecht zu werden, und muß dann zusehen, wie die Aufmerksamkeit der Besucher durch einen Kinofilm abgelenkt wird. Eine schlimmere Entwürdigung eines Künstlerensembles kann es doch nicht geben. Wenn die Kurverwaltung billige Konzerte veranstalten will, soll sie sie auch vollwertig gestalten. Es kann gar keine Rede davon sein, daß sie bei solchen Veranstaltungen zu Schaden kommt, denn der Besuch war ein derartiger, daß die Einnahmen selbst beim halben Preis die Einnahmen an regulären Abonnementabenden weit übersteigen.

Nun ist noch eines zu beachten. Bei der Veranstaltung von solchen billigen Tagen rechnen die meisten Besucher damit, daß sie auch das Kurhaus einmal von innen besichtigen können, das sie sonst nur von außen betrachten dürfen. Die Kurverwaltung hatte durch diese Rechnung einen bösen Strich gemacht, nur den Durchgang durchs Hauptportal zum Garten offen gelassen und im übrigen abgesperrt und das Licht ausgeblendet. Diese Maßregel hat am meisten verschuldet. Ansehender hatte man Furcht vor gemogelten Stiefeln. Wer aber 50 Pfennig für ein Abendkonzert im Kurhaus ausgibt, kommt auch im anständigen Anzug, und es ist sicher, daß beim Wiedersehen sich weit weniger anständige Elemente breit machen, als beim „Volkstage“. Wenn die Kurverwaltung also wieder einen billigen Tag veranstaltet — was wir recht bald hoffen —, dann soll sie den Kinofilm weglassen und die Künstler reiflos zum Wort kommen lassen; dann hat sie der Kunst und dem Volke gedient. Wer Lust am Filmgelingen hat, soll ins Kino gehen; der Filmbetrieb ist aber für die Kinderbeteiligten erst recht zu schloß.

Der Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag beginnt in der heutigen Nummer unseres Blattes in einer Sonderbeilage.

Freigabe der Schulkühe zu Kinderspielen. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom Mittwoch beschlossen, die Schulkühe der städtischen Volks- und Mittelschulen (ausgenommen die Schule an der Behrstraße) während der Ferien vom Freitag den 24. Juli ab in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 7 Uhr nachmittags zum Spielen für Kinder freizugeben. Der Magistrat ist hier einem Antrag nachgegeben, den die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion schon bei der Entscheidung im Jahre 1913 gestellt hat. Etwas spät zwar, aber schließlich kam auf wiederholten Antrag die Entscheidung, daß für geeignete Plätze nicht wochenlang ungenutzt zu liegen brauchen.

Gewerkschaftskartell. Die Kartellierung vom Mittwoch beschäftigte sich zunächst mit den Gewerbegerichtswahlen. Der Kartell-

vorstand hat bereits eine Liste eingereicht, die einstimmig gutgeheißen wurde. Den Bericht von der Gewerkschaftskommission gab Genosse Hartmann, der darauf hinwies, daß es in bezug auf den fittlich-sanitären Schutz noch sehr mangelte. In den allermeisten Fällen werde auch gegen die oft schrecklichen Zustände in den Bauhütten eingeschritten. Da bedürfe es noch intensiver Erziehungsarbeit an den Bauarbeitern selbst. Der Bauergewerkschaft fällt es in den meisten Fällen gar nicht ein, auf an sie gerichtete Schreiben zu antworten. Ueber die stattgefundenen Baukontrollen wurde bereits in der „Volksstimme“ berichtet. Zu einer vorbereitenden Konferenz für die Wahlen zum Oberverordnungsamt wurde Genosse Eitner delegiert. Die Vorarbeiten wurden dem Kartellvorstand übertragen. Das Kartell in Mainz hat zu einer gemeinsamen Tour im nächsten Sommer eingeladen. Der Sache soll näher getreten werden. In der Konferenz der Bibliothekare in Leipzig wurde Genosse Deuer delegiert. Genosse Kasper gab einen allgemeinen Überblick über das Gewerkschaftsleben und rügte, daß einige Gewerkschaften noch nicht mit ihren Karten abgerechnet haben. Ueber die Organisation des Festes und die Frage, ob es in Zukunft in demselben Rahmen abgehalten werden soll, entspann sich eine längere Debatte, an der sich die Genossen Schubert, Nidel, Holzhauser, Pfeiffer, Hall und West beteiligten. Ohne Entschuldigung fehlten Faust (Händler), Jörg (Holzarbeiter), Bendzil (Küchener), Wengel, Heybach (Metallarbeiter), Boder (Transportarbeiter), Hofmann (Verwaltungsbeamter), Richter (Karlshaus), Gutmann (Brauereibesitzer). Genosse Holzhauser beantragte noch, die Tagesordnung auf den Einladungen bekannt zu machen. Der Antrag wurde angenommen.

Das Volksbad am Schloßplatz bleibt vom 27. Juli ab zwölf Tage lang geschlossen.

Diebstähle. Von einer Weiche in der Platterstraße wurde für etwa 150 Mark Herren- und Damenwäsche gestohlen.

Leihhaus. Der Mehrerlös von den bis zum 15. Juni 1914 einschließlich verfallenen und am 8. und 7. Juli 1914 versteigerten Pfändern Nr. 95254 bis 100000 und Nr. 1 bis 1181 kann gegen Rückgabe der Pfandscheine bei der städtischen Leihkassette in Empfang genommen werden. Die bis zum 7. Juli 1915 nicht erhöhten Beträge fallen der Leihhauskassette anheim.

Aus den umliegenden Kreisen.

Christliche Toleranz.

Im Merikalen Lager wird das ganze Jahr hindurch über Unbilligkeit anderer Konfessionen gejammert und man nimmt den Mund recht voll, wenn sich die Gelegenheit bietet, in pharisäischer Postur mit Fingern auf andere zu zeigen. Die Ordensdebatten bieten den frommen Pharisäern bis in die letzte Zeit hinein erwünschte Gelegenheit zu heuchlerischem Augenaufschlag. Von Zeit zu Zeit aber ist es nötig, die „Toleranz“ der sich „christlich“, „katholisch“ nennenden Geistlichkeit ins rechte Licht zu setzen. Da treten manchmal recht erbauliche Proben hervor. Die friedliche Dulle fällt und es bleibt nichts übrig als nackte Unbilligkeit. Daß den Verkündern christlicher Nächstenliebe hier und da Eingriffe in den christlichen Frieden oder in das Familienleben durchaus nicht verschlagen, wenn es ihren Zwecken dienlich erscheint, ist schon oft nachgewiesen worden. Darüber befindet sich gegenwärtig, so schreibt die Mainzer „Volkszeitung“, eine Probe des Kosterheimer Pfarrers Rieder in unseren Händen.

Ein Mann in Kirchheim (Amt Geiselberg), der übrigens schon vor Jahren aus der Kirche ausgetreten ist, und dessen Tochter verheiratet ist, erhielt folgendes Schreiben:

Mainz-Kostheim, 25. Juni 1914.

Sehr geehrter Herr W...!

Ihre Tochter Rosa Katharina will sich mit einem Protestanten verheiraten. Auf dem Standesamt sind dieselben schon ausgetraut. Bis jetzt hat sich aber Ihre Tochter noch nicht zur Trauung angemeldet bei mir.

Ich bitte Sie, Ihre Tochter doch aufzufordern, Ihre Ehe vor dem katholischen Pfarrer zu schließen. Eine Ehe eines Katholiken vor dem nichtkatholischen Geistlichen ist ja eine schwere Sünde.

mehr gegen den Mißbrauch, den man mit seinem Namen triebe, protestieren müsse. Ob jetzt die Firma Schott den ganzen Schleichgeschwind aufdeckt? Wir haben es weit mit dem kapitalistisch verfaulenden Musikbetrieb gebracht!

Ein anderes Bild! Der Impresario Heinrich Langewitz in Petersburg infiziert in einer der größten deutschen Musik-Zeitschriften, daß der Pianist Joseph Hofmann eine Totaleinnahme in seinen bisherigen russischen Einnahmen von 4½ Millionen Mark erzielt hat. Hier wird als höchste Anpreisung in künstlerischen Dingen das verdiente Geld angesehen. Das imponiert dem deutschen Spielbürger, und wenn er den Joseph Hofmann irgendwo spielen hört, wird er glauben, er habe einen großen künstlerischen Genuß gehabt, weil der Künstler schon so viel Geld verdient hat. Wie meinte doch Richard Wagner: „Wenn sie wollen, so haben wir eine deutsche Kunst.“ ... Wenn sie wollen! ...

Für Proletarierkinder ist der Wald nicht gewachsen.

Die Kinderkommission in Braunschweig hatte, wie im Vorjahre, auch in diesem Jahre Ferienausflüge für Schulkinder veranstaltet und alljährlich zweimal 5000 Kinder ins Freie geführt. Eine Abteilung von circa 500 Kindern hatte sich die schöne Buchhorst als Spielplatz erkoren. Wo bürgerliche Vereine ihre Spiele abhalten, wo die Jungdeutschlandorden ungehindert wüten und toben können, da glaubten unsere Genossinnen in den heißen Ferienlagern auch mit den lusthungerigen, gleichgültigen Proletarierkinder aus den engen Straßen von Alt-Braunschweig ein gesundes, fröhliches Spiel veranstalten zu können. Aber weit gefehlt! Man hatte nicht mit der grenzenlosen Volksfeindschaft der Regierung gerechnet. Unseren Genossinnen wurde von einem Forstbeamten erklärt, daß sie ohne Erlaubnis der Forstmeister dort nicht spielen dürften. Genosse Brenner erbat sich einen solchen Erlaubnischein. Man wies ihn an die Herzogliche Kammer, Direktion der Forsten. Genosse Brenner erhielt dann, obwohl er sich für Einhaltung familiärer Bedingungen, gute Aufsicht der Kinder usw., verbürgt hatte, folgende Antwort:

Herzogliches Forstamt.

Braunschweig, 14. 7. 1914.

Nr. 407.

An Herrn Redakteur Brenner,

Zeitungsbüro „Volksfreund“ hier.

Unter Bezugnahme auf die gestrige Bepresung teile ich Ihnen gemäß höherer Anweisung mit, daß Ihrem Antrage auf weitere Abhaltung von Jugendspielen in der Forst nicht Folge gegeben werden kann.

J. W.: Metemeyer.

Mich der angenehmen Hoffnung hingehend, daß Sie als Katholik über Ihr Kind wachen, über das Sie vor dem Richterstuhl Gottes Rechenschaft ablegen müssen, zeichnet hochachtungsvoll! Rieder, Pfarrer.

Der Pfarrer fährt also hier mit schwerem Geschütz auf; er erklärt die Ehe mit einem Protestanten für eine schwere Sünde und fordert dafür den Vater vor den Richterstuhl Gottes, der nach der Auffassung der Gläubigen die letzte Gerichtsstätte darstellt. In diesem Falle handelt es sich nun um Leute, die den Segen eines katholischen Pfarrers nicht für das wichtigste im Leben halten. Aber in wie vielen Fällen kommen empfindliche Gemüter in Betracht, die durch die kirchliche Erziehung so widerstandslos und so ergeben zurechtgerichtet wurden, daß sie willig den Weisungen des Seelsorgers folgen und Familien- und Eheglück auf ein Spiel setzen. Hier dokumentiert sich im Merkmalismus eine Gefahr, auf die nicht oft und dringend genug hingewiesen werden kann.

Sind Privatauschlachtungen Gewerbebetriebe?

Idstein, 23. Juli. Ein hiesiger Landwirt und ein Metzger hatten mehrere Stück Vieh geschlachtet und das Fleisch auf privatem Wege verkauft. Auf die Beschwerde der hiesigen Metzgermeister bei der Wiesbadener Handwerkskammer erhob diese bei dem hiesigen Schöffengericht Klage gegen die beiden Privatschlächter mit dem Hinweis, daß in diesen Privatschlachtungen ein Gewerbebetrieb zu erblicken sei, für den die vorgeschriebene Genehmigung nicht erteilt und auch nicht nachgeholt sei. In der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß die Angeklagten der Polizei Mitteilung von den Schlachtungen und dem Fleischverkauf gemacht hatten. In dem Umstände, daß die Angeklagten ihre Ware sehr erheblich billiger verkauft hätten als die Metzgermeister, erklärten die Kläger eine schwere Geschäftsschädigung. Die Angeklagten wurden freigesprochen, weil sie die Schlachtung bei der Polizeiverwaltung angemeldet hatten, und da diese das Schlachten nicht verbietet, könne den Leuten eine strafwürdige Handlung nicht nachgewiesen werden. Es könne demnach von gewerbmäßigen Schlachtungen nicht die Rede sein.

Eine wichtige Entscheidung

bezüglich der Gewissensfreiheit der Lehrer haben die hiesigen Schulbehörden getroffen. Ein katholischer Lehrer verzichtete aus Gründen seiner Überzeugung bei seiner Eheschließung auf die kirchliche Trauung. Daraufhin beantragte die kirchliche Behörde bei der zuständigen Kreis Schulbehörde die anderweitige Besetzung der von dem Lehrer besetzten Schulstelle durch einen Lehrer „katholischer“ Konfession. Der betreffende Lehrer habe, so wurde erklärt, durch Unterlassung der kirchlichen Trauung aufgehört, Katholik zu sein. Daraufhin entschied die Kreis Schulbehörde, daß dem Wunsch aus prinzipiellen Gründen nicht stattgegeben werden könne. Für die Behörde habe der betreffende Lehrer nur dann aufgehört, Katholik zu sein, wenn er amtlich mitteilt, sein Bekenntnis gewechselt zu haben; die Unterlassung der kirchlichen Trauung verstoße gegen keine staatliche Institution. Die Gewissensfreiheit jedes heftigen Staatsbürgers müsse gewahrt werden. Auf diesen Bescheid hin hat nun die kirchliche Behörde erklärt, durch einen Zentrumsabgeordneten in der zweiten Ständekammer gegen diese behördliche Maßnahme „zu protestieren“.

Dieser „Fall“ wird von den „gutgläubigen“ Katholiken im kommenden Wahlkampf nach Kräften ausgeschlachtet werden. Aber auch der widerspenstige Lehrer wird alle Hände voll zu tun haben, sich der dreifachen Anwürfe seiner christlichen Freunde zu erwehren. In solchen Sachen verlieren die Zentrumsherren keinen Spaß, kein Mittel wird ihnen zu schädel sein, den Mann doch noch klein zu bekommen. Lechten Endes steht man die Hoffnung auf die Regierung. Nach den Leistungen der Regierung der letzten Jahre zu urteilen, wird das Ministerium auch hier Verfassung Verfassung sein lassen und dem Verlangen der Schwarzen entgegenkommen. Denn Schwarz ist auch in Dessen Trumf!

Vab Gumburg v. d. G., 23. Juli. (Ein zweifacher Brillantenraub.) Nachdem erst am Dienstag in einer Kurpension ein Brillantenraub ausgeführt wurde, stahl man gestern in einem hiesigen Hotel einem Kurgast einen Ring im Werte von

Natürlich ließen sich unsere Genossen das Recht auf den Wald nicht durch einen Federstrich entreißen. Man ging am Dienstag wieder nach der Buchhorst. Ein Forstbeamter kam hinzu, erklärte das Spielen für verboten und notierte den Namen des Genossen Brenner zur Erstattung einer Strafanzeige. Die Spiele wurden trotz des Verbotes fortgesetzt. Was man es wagen, Arbeiterkinder durch das Militär aus dem Wald zu treiben, wo sie Gesundheit und Erholung suchen. Was in keinem Lande der Welt möglich wäre, das vollbringt die braunschweigische Regierung in ihrem unfähigen Satz gegen alles, was die moderne Arbeiterkraft tut und denkt. Die Aerzte, die Frauen, die Kinderfreunde der ganzen Welt mühten protestieren gegen den empfindenden Genozid, den die Regierung eines sogenannten Kulturstaates sich gegen arme, fränkliche Proletarierkinder herausnimmt.

Das Volksbad in Gent.

Am 15. August d. J. werden die Genossen von Gent (Belgien) ihr neuerbautes „Palais de l'Écho“ ein. Das gewaltige Bauwerk ist in der Nähe des Hauptbahnhofes von Gent gelegen. Der Bau hat ungefähr 2½ Millionen Francs gekostet. Die Fassade an der Rue Neu-Saint-Pierre hat eine Länge von 34 Meter. Im Erdgeschoß befindet sich ein Café-Restaurant, ein Laden der Genossenschaftsorganisation „Vorhut“, die das Gebäude errichtet hat, ein Saal für Kinovorstellungen und ein Theateraal. Im ersten Stockwerk ist ein großes Volksrestaurant von 325 Quadratmeter Bodenfläche, Küche und zwei Empfangssäle eingerichtet. Das zweite Stockwerk ist zu Bibliothekszwecken, Lesezimmern und Gesangs- und Musiksälen bestimmt. In der dritten Etage befindet sich der große Versammlungssaal und vier kleinere Säle zur Abhaltung von Sitzungen.

Das Gebäude macht einen monumentalen Eindruck — ein Zeichen und der Ausdruck der Stärke und Kraft der Genossenschaftsbewegung.

Auto-Dämon.

Man schreibt uns aus der Schweiz: Der Chibli-Bäuerin war von Auttern ein Fuhrn totesfahren worden, und sie hatte 5 Franken für die Hünerleide erhalten. 5 Franken! Ganz Unter-Dämonen geriet in Aufregung. — Das Glück der Rodbarin ließ den Sonnenmofen-Bauer nicht schlafen. Daß gerade ein Fuhrn von der Chibli-Das unter Auto laufen mußte und keines von seinen Klädli! Er hatte bis jetzt im besten Falle auf dem Markt in der Stadt 1 Franken 50 Rappen für ein Fuhrn bekommen, aber 5 Franken

Kleines Feuilleton.

Gedenktage.

21. Juli, 1802 * Alexander Dumas der Ältere in Villers-Cotterets († 1870). — 1807 Der preussische Landtag verurteilt die 1797 mit 200 gegen 204 Stimmen. — 1899 Schlupprotokoll der Haager Friedenskonferenz. — 1910 Der japanische Dampfer „Tetsuwa Maru“ ging mit 246 Reisenden unter.

Wie's gemacht wird.

Mindestens jede Woche muß irgend eine Notiz über Caruso in den Blättern stehen. So will es der Kunstagent; denn je mehr man über das Objekt, mit dem er Geld verdient, spricht, um so höher ist sein Ansehen, um so fetter der Profit. An dem Objekt Caruso ist an interessanten Mitteilungen nichts mehr zu holen, er ist nach allen Regeln der Kunst ausgeschlachtet worden. Wieviel Ehescheidungsprozesse der „arme Mann“ in den Blättern schon ausfallen mußte, ist schwer zu sagen; die plumpe Fälschung mit dem Titelat vor dem Affenfänger auf eine amerikanische junge Dame ist und bleibt wohl der wirksamste Melametzell, den je das Gehirn eines Kunstagenten ersonnen hat; und schließlich ist die Mitteilung, er habe seine Stimme verloren, so aufgebracht und abgemüht, daß niemand mehr daran glaubt. Damit nun der Kunstagent weiter seine Progenie einführen kann, mußte eine neue Melametzell ersonnen werden. Man kam auf eine feine Idee: Caruso muß eine Proschüre schreiben „Wie man singen soll.“ Die Idee ist famos; das Buch wurde von denen, die nicht alle werden, gekauft, so machte sich die Melametzell bezahlt. Die Firma Schott & Söhne in Mainz, die das Buch herausgab, hatte richtig kalkuliert, es war billig zu kaufen und angepriesen wurde es heftig genug. Erst genommen von Fachleuten wurde es ja nicht. Wer es beurteilen kann, weiß, daß ein Sänger wie Caruso ganz andere Dinge und Beobachtungen aussprechen kann. Deshalb wurde in vielen Fachzeitschriften dieses alberne Machwerk gebührend behandelt, an die Waterschaft Carusos glaubte niemand so recht. Nun hat sich die Gesangslehrerin Reberheim in London vor Gericht beschwert, in dem Buche von Caruso wären ganze Seiten aus ihren Schriften abgeschrieben worden. Das mußte für den Verlag Schott in Mainz schon peinlich sein. Jetzt aber kommt das Beste: Caruso erklärt in der „Corriere della Sera“, daß er das Buch gar nicht verfaßt habe, daß er viel-

400 Mark. Am gleichen Tage fielen im nahen Köppern einem Einbrecher in einer Villa zahlreiche Wertgegenstände und ein größerer Geldbetrag in die Hände. Auf die Ermittlung des Diebes, der am Dienstag für 10 000 Mark Schmuckstücke stahl, wurde von der Bestohlenen, der Wirtin des Frankfurter Antiquitätshändlers Rosenbaum, eine Belohnung von 2000 Mark ausgesetzt.

Gösch, 24. Juli. (Der nächste Ferienausflug) findet Mittwoch den 29. Juli nach dem Niederwäldchen statt. Abmarsch ab Gösch mittags 1 Uhr. Teilnehmertickets und Sammelstellen außer den bekannten Orten und Stellen nach der „Salbe Rind“.

Unterlieberbach, 24. Juli. (Ungültige Gemeindevahlen.) Der Einspruch gegen die Gültigkeit der Gemeindevahlen wurde heute früh vom Kreisaußenrat als berechtigt anerkannt und die Wahl der drei bürgerlichen Gemeindevorteiler als ungültig erklärt.

Holzhausen v. d. G., 23. Juli. (Merkwürdiger Fleischabschlag.) Nicht erlaubt lösen die Einwohner von Holzhausen am Mittwoch in der Erkerstraße des Wehgers Heinrich See, daß das Pfund Schweinefleisch nur noch 65 Pfennig kostet (früher 90 Pfennig), Leber- und Muttonfleisch 60 Pfennig (früher 84 Pfennig), Schwarzmagen 80 Pfennig (früher 92 Pfennig). Wehger G. Dressel will lieber seinen Laden zu machen, als die Preise zu reduzieren. Wer hat diesen enormen Preisabschlag nun verursacht? Der neue Metzgermeister Valentin Reinhardt, Direktor des Konsumvereins, der am Donnerstag den 23. Juli seinen Laden eröffnete. Also der Konsumverein hat den Fleischabschlag herbeigeführt. Genauso so war es mit dem Krämer Joh. Knapp. Als der Konsumverein von Modheim in Holzhausen eine Verteilungsfleischerei errichtete, da schlug der Krämer Joh. Knapp ebenfalls mit den Preisen ab. Es gab Prozente oder Stempel. Ein Beispiel, wie es sich mit dem Stempel verhält. Wer ein Pfund Zucker kauft und will den Preis nicht absteigern lassen, muß 26 Pfennig bezahlen; wer das nicht haben will, bekommt die Ware für 25 Pfennig. Dringend notwendig ist es, daß sich die Arbeiter dem Konsumverein anschließen; dann würden solche Zustände im Interesse der Allgemeinheit bald beseitigt sein.

Wibbel, 23. Juli. (Zur Beachtung!) Am kommenden Sonntag findet vormittags 9 Uhr im „Pfaun“ eine Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Der Vorstand hat die Vormittagsstunde gewählt, um den Parteimitgliedern den Nachmittag für die Familie freizubehalten. Zur Tagesordnung steht der Bericht der Gemeinderatsmitglieder über den Gemeindevoranschlag. In Anbetracht der enormen Steigerung der Gemeindevoranschläge von 100 000 auf 128.000, 120 000 Mark, bei den enormen Abschnitten, die von den Bürgerlichen vorgenommen wurden, ist es Pflicht eines jeden Parteigenossen, in dieser Versammlung zu erscheinen und sich über die Kommunalpolitik, die zurzeit in Wibel betrieben wird, zu informieren. Besonders muß eine interne Angelegenheit, die sich kürzlich im Gemeinderat ereignet hat, behandelt werden. Den Genossen sei noch mitgeteilt, daß die Einladungen zu den Versammlungen fernerhin nicht mehr mittels Handzettel, sondern im Inseratenteil der „Volksstimme“ erfolgen. (Siehe Inserat in der heutigen Nummer.)

Offenbach, 24. Juli. (Das soziale Elend der weiblichen Diensthilfen) wird wieder grell durch folgenden Fall beleuchtet: Dieser Tage mußte das bei dem Wäldermeister Christian Wegler, Gebelstraße 2, bedienstete Mädchen in das städtische Krankenhaus gebracht werden. Dort wurde Kindbettfieber festgestellt. Im Fieberwahn erzählte nun das Mädchen, daß es ein Siebenmonatskind geboren habe, das verbrannt worden sei. Die Kriminalpolizei ist eifrig tätig, um den Fall aufzuklären. Ihre Arbeit ist erschwert durch den Umstand, daß das Mädchen noch nicht vernunftfähig ist.

Schlitz, 23. Juli. (Konkurs.) Im nahen Altingronau ist die Rammorfscheiererei von Rensch & Gerhäuser in Konkurs geraten. Da das Werk bereits den Betrieb eingestellt, wurden sämtliche Angestellten und Arbeiter brotlos.

Marburg, 24. Juli. (Gemeine Tat.) In dem Dorfe Gelbern wurde gestern Abend die 50jährige Margarete Dorn von einem Landstreicher bergezwängt. Sie ist an den Folgen gestorben. Der Täter wurde verhaftet.

Fulda, 24. Juli. (Ein schwerer Wolkenbruch) ging gestern über die Orte Lamm, Geisa, Vacha, Kranfen und Schleib im Ilmtale nieder. Der Eisenbahnbetrieb Lamm-Geisa ist gestört. Der Schaden ist beträchtlich.

Aus Frankfurt a. M.

Die preussischen Gewerbeinspektionen im Jahre 1913.

Im Gewerkschaftsblatt sprach gestern Abend Genosse Dr. Durand über die preussischen Gewerbeinspektionen im Jahre 1913: Das Jahr 1913 ist für die Gewerbeinspektionen insofern ein Jubiläumjahr, als seit ihrer Gründung 60 Jahre verfloßen sind. Die erste Inspektion wurde 1853 eingerichtet, und seitdem hat diese Einrichtung, genau wie die Arbeiterbewegung, einen langen Lebensweg durchzulampfen gehabt. Die Gewerbeaufsicht, die den Zweck hat, den Arbeiterschutz auszuführen und zu überwachen, kam unter

— — — Er sann und sann, und zum erstenmal in seinem Leben hatte er eine schlaflose Nacht.

Acht Tage darauf fuhr der Saanenmoosener in die Stadt, obgleich Weber Markt noch Schwingfest war. Die Hühner hatten demnach zu Hause vergebens auf ihr Futter gewartet, scharrten und pickten und hatten knapp ein paar obdachlose Regenwürmer ergattert. Da — es war schon spät am Nachmittag — knarrte das Gockel. Der Bauer war zurückgekehrt. Sein Gesicht strahlte vor Freude und Erwartung. Nun entnahm er dem Wädel ein glänzendes Metallstück, dem er hell, weitstehende Löcher entlockte: „Loh-tata“ oder so ähnlich, und warf zu gleicher Zeit eine handvoll Körner unter die Hühner, die eifrig herbeigelaufen waren.

Seit jenem Tag lief der Saanenmoosener keine Hühner mit der Autohufe zum Futter. Der Klang bekam für die gefiederte Gesellschaft etwas Freudig-erregendes, und alle Hühner stützten herbei, sobald das Signal ertönte.

Eine Woche war vergangen, als ein „Fremdenauto“ durch Düffingen fuhr. Bei dem Klang der Hupe stützten sämtliche Hühner des Saanenmoosers in großer Aufregung vors Gockel; da sollte wahrscheinlich besonders gutes Futter gestreut werden — — —

Der Chauffeur bremste erschrocken — so was war ihm noch nie passiert — er hatte sechs Hühner auf einmal totgefahren! — Die Federn floßen, der Boden war rot vom Blut der Gefallenen. — Der Bauer strich 30 Franken ein!

Seit jenem ersten Erfolg sind sechs Monate vergangen. Der Saanenmoosener soll schon einen stattlichen Wagen auf die Kantonalbank getragen und sechs Dutzend neuer Hühner angeschafft haben.

Die Wädel-Bauerin hat mir voller Entrüstung diese Geschichte erzählt. Ich fand es nicht nett von ihr, den Nachbar so zu beleidigen; aber schließlich — vom rein menschlichen Standpunkt aus betrachtet — würden Sie sich nicht freuen, wenn Ihnen durchschnittlich pro Tag zweiundzwanzig Hühner von Autos überfahren würden, und Sie bekämen mehr als das Dreifache des Marktpreises dafür? Loh-tata! — — —

B. M. S.

dem Druck der Bewegung von 1848 zustande. Die Fortschritte, die die Einrichtung zu verzeichnen hatte, waren jahrzehntelang sehr gering, bis endlich nach Aufhebung des Sozialistengesetzes in den 90er Jahren die Arbeiterbewegung energisch einsetzte und auch auf die Gewerbeinspektionen ihre Widerwirkung geltend machte.

Im Jahre 1893 waren 24 Inspektionsbezirke mit 88 Inspektoren und 50 Assistenten vorhanden. Diese Zahlen stiegen auf 29 Bezirke mit 119 Inspektoren und 88 Assistenten (darunter 4 weibliche) im 1903 und auf 37 Bezirke mit 220 Inspektoren und 103 Assistenten (darunter 18 weibliche) im 1913. Diese Entwicklung geht parallel mit der Entwicklung der Arbeiterbewegung und dem Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmzahl. Man macht neuerdings Unterschiede zwischen Sozialpolitik und Politiker. Diese Begriffe lassen sich aber ebenso wenig voneinander trennen, als die Arbeiterbewegung sich von der politischen Bewegung trennen läßt. Beide gehören zusammen und müssen sich wirksam ergänzen.

Mit der äußeren Entwicklung und numerischen Verstärkung der Gewerbeinspektionen hat ihre innere Wirksamkeit und Tatkraft leider nicht Schritt gehalten. Selbst dem Beamten, der sich redlich bemüht, im Sinne der Arbeiterschutzgesetze zu wirken, sind durch die Reformbestimmungen von 1891 die Hände gebunden. Man war gezwungen, einen größeren Apparat zu schaffen, hat aber gleichzeitig sich eifrig bemüht, diesen Apparat möglichst ungeschädigt zu machen.

Der Befähigungsnachweis der Gewerbeaufsichtsbeamten verlangt eine einseitige technische Ausbildung, die den eigentlichen Zweck der Aufsicht, den sozialen Arbeiterschutz und die sozialen Verhältnisse der Arbeiter gänzlich unberücksichtigt läßt. Das ist natürlich wohlwollende Absicht. Man legt es darauf an, möglichst nur solche Personen in den Gewerbeaufsichtsdienst hineinzubringen, die dem Unternehmertum möglichst nahe stehen. Reicht einmal ein Gewerbeinspektor etwas zu stark nach der Arbeiterseite, dann tritt sofort die große Säge in Aktion, er wird strafverurteilt. Hier äußert sich der Druck der Klassenengegenseitigkeit wieder einmal in einer für die Arbeiterschaft höchst bedauerlichen Weise. Derartige Maßregeln wirken natürlich stark zurück auf andere Beamte, und manche Maßregel zum Schutze der Arbeiter bleibt unausgeführt, weil man den Druck von oben befürchtet. Der Fortschritt, der mit der Personalvermehrung erreicht war, ist durch diese rückfälligen Gegenstände so ziemlich aufgehoben. Dazu kommt noch, daß die Gewerbeinspektionen sich neuerdings zu einer Einrichtung für strebsame Beamte zu entwickeln scheinen, die ihr Amt anscheinend als erste Stufe zu höherem Rube betrachten. Einer dieser Beamten hat eine evangelische Arbeiterjugendwehr gegründet. Der Herr hat sicher gute Absichten. Ein anderer, der Regierungs- und Gewerbeamt Vesser-Kölsch, geht gleich auf die Ganze und wendet sich in einem Artikel in der „Arbeiterzeitung“ mit hereditären Worten gegen das „Uebermaß sozialpolitischer Rüstorgane“. Er wirft der Sozialdemokratie und der gewerkschaftlichen Fachpresse vor, sie habe die Arbeiter glücklich wieder zu der Ansicht gebracht, „daß Arbeit schände“. Die Arbeiterschutzgesetzgebung sei den Arbeitern höchst gleichgültig. Die ganze Sache zum gähnen langweilig. Diesen Ansinnen zu widerlegen ist überflüssig, es ist aber bezeichnend, daß ein Gewerbeaufsichtsbeamter sich ihn leisten kann.

Das Gesetz von 1893 überträgt den Gewerbeinspektionen alle Nachbesehungen der Sozialpolitik. In den zu dem Gesetz erlassenen Dienstvorschriften wurden die Gewerbeinspektoren jedoch angewiesen, von dieser gesetzlichen Bestimmung keinen Gebrauch zu machen. Eine durch Gesetz festgelegte Bestimmung wurde also im Verwaltungswege einfach aufgehoben. Der Zweck dieser Maßnahme, Verschlechterung des Arbeiterschutzes wurde damit erreicht, dem Sinne und Geist des Gesetzes aber steht sie direkt zuwider. Endlich im Januar dieses Jahres hat unsere unablässige Agitation für Vereinfachung dieses ungeheuerlichen Zustandes einen, allerdings nur teilweisen, Erfolg gehabt. Man hat den Gewerbeinspektoren endlich die Möglichkeit gegeben, polizeiliche Verfügungen im Interesse des Arbeiterschutzes zu erlassen, entzieht ihnen aber nach wie vor die Berechtigung, die Durchführung der angeordneten Maßnahmen durch Strafen zu erzwingen. Man hat dieses Zugeständnis anscheinend nur gemacht, um durchgreifende Reformen noch weiterhin hinausschieben zu können.

Den Konfessionen ist diese kleine Verbesserung des Arbeiterschutzes, die zudem bereits 60 Jahre gefehlt besteht, schon zuviel. Im Abgeordnetenhaus wurden von ihrer Seite diesbezüglich heftige Angriffe gegen den Minister für Handel und Gewerbe gerichtet mit der Begründung, der bisherige Zustand habe sich glänzend bewährt. Handelsminister Sadow mußte dann in seiner Erwiderung zugeben, es sei den Gewerbeinspektionen bisher eine gesetzliche Berechtigung genommen worden, das sei immerhin ein ungewöhnliches Ausnahmeverfahren gewesen. Also nach 60 Jahren gesteht man zu, daß die ganze Zeit hindurch der Arbeiterschutz durch einen Ausnahmezustand gehemmt worden ist. Im übrigen hatte der Abgeordnete Genosse Reinert recht mit der Behauptung, die Rede des Ministers habe eher eine Preisgabe als eine Verteilung der Gewerbeinspektionen bedeutet. Die Gewerbeinspektionen müssen von den Arbeiterorganisationen getrieben und unterstützt werden, weil sie beim Staate keine Unterstützung finden.

Der Bericht über die preussischen Gewerbeinspektionen enthält nur die Zahlen für das Jahr 1913. Vergleiche mit früheren Jahren sind nicht gezogen. Nach dem vom Redner privat gemachten Feststellungen über die Entwicklung in den letzten 10 Jahren ist die Zahl der den Gewerbeinspektionen unterstellten Arbeiter von 1893 bis 1913 von 2½ Millionen auf 3½ Millionen gestiegen. Die Zahl der landlichen Arbeitskräfte stieg von 2000 auf 4000, diejenige der weiblichen Arbeiter von 400 000 auf 700 000. Bei den Frauen und Kindern war also die prozentuale Steigerung bedeutend höher als bei den Männern. Diese Gesamtzahlen werden bestätigt durch viele Einzelbeobachtungen, die man in dem Bericht allerdings vergeblich sucht. Von den Beamten der Gewerbeinspektionen wird die Berichterstattung über einzelne weniger wesentliche Dinge gefordert, während andere, wichtigere gänzlich vernachlässigt werden. Fragen, wie Verfügung der Arbeitszeit, Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter, läßt der Bericht unberührt. Die Erhebungen werden ohne Zuziehung der Arbeiterorganisationen gemacht, so kommt man zu Untersuchungsergebnissen, in denen das Wesentliche fehlt.

Insichtlich der Arbeiterschutzverhältnisse in Preußen schneidet Frankfurt noch am wenigsten schlecht ab. Die Entwicklung der Gewerbeaufsicht ist auch hier langsam vor sich gegangen. Die erste Gewerbeinspektion wurde 1875 gegründet. Ihr war die ganze Provinz Hessen-Rhassau unterstellt. Dem einen Inspektor wurde 1889 ein Assistent beigegeben. Im Jahre 1891 wurde dann Wiesbaden endlich selbstständiger Inspektionsbezirk mit einem Inspektor und einem Assistenten. Frankfurt erhielt 1892 die erste Gewerbeinspektion. Zu ihr gehörten noch die Kreise Domburg, Mingen und Viedenpoff. 1902 fand eine Teilung statt; danach umfaßte der erste Bezirk Frankfurt-Stadt und -Land, der zweite Bezirk Gösch, Mingen und den Obertaunus, der dritte Bezirk Wiesbaden, der vierte Bezirk Limburg. Von letzterem wurde 1906/07 der Distrikt und Viedenpoff abgetrennt und ein fünfter Bezirk Dillenburg geschaffen. In Frankfurt wurde die Inspektion im Jahre 1911 weiter ausgebaut, und in zwei selbstständige Inspektionen zerlegt, und zwar umfaßt die eine Frankfurt-Nord mit den Polizeireviere 5, 6, 7, 9, 10, 12, 14, 17, 19, sowie Sedlach und den früheren Landkreis. Zur zweiten Inspektion gehören die Polizeireviere 1, 2, 3, 4, 8, 11, 13, 15, 16 und 18. Die Aufsicht führt je ein Inspektor mit einem Assistenten. Außerdem ist hier zum ersten Male eine weibliche Assistentin angestellt und dem Bezirk Frankfurt-Süd zugeteilt worden.

Das Anwachsen der arbeitenden Bevölkerung ist in Frankfurt und Umgebung bedeutend stärker gewesen, als im übrigen Preußen. Die Zahl der Arbeiter stieg in den letzten 10 Jahren von 78 039 auf 125 961, also um 60 Prozent. Auch hier ist eine stärkere Entwicklung bei der Frauen- und Kinderarbeit zu verzeichnen. Die Zahl der weiblichen Arbeiter stieg von 8221 auf 17 409, die der jugendlichen Arbeiter von 5231 auf 10 749. Die Zunahme der arbeitenden Bevölkerung ist ein Beweis für die mehr und mehr zunehmende Industrialisierung unseres Bezirkes.

Die Revisionsstätigkeit der Gewerbeinspektionen ist soweit vorgeschritten, daß nunmehr etwas mehr als die Hälfte der gewerblichen Betriebe, alljährlich untersucht werden kann. Das Ergebnis dieser Untersuchungen zeigt, wie weit wir noch von einem wirklichen Arbeiterschutz entfernt sind. In den Betrieben der Großindustrie des Bezirkes wurden in 708 Fällen Uebervorteilungen von über 7 Stunden festgestellt, Doppelschichten von 22—24 Stunden in 64 Fällen. In Einzelfällen wurde sogar bis zu 36 Stunden gearbeitet. Arbeitsordnungen mit Strafbestimmungen wurden in zahlreichen Betrieben vorgefunden. Der Durchschnitt der verhängten Strafen schwankt zwischen 20 Pfennig bis 2 Mark pro Jahr und Kopf der beschäftigten Arbeiter. Die vorgeschriebenen Lohnbücher der Heimarbeiterinnen wurden von den Beamten der Gewerbeinspektionen gemeinsam mit den Vertretern der Großfirmen ausgearbeitet. Die Arbeiterorganisationen zog man auch hier nicht hinzu. Die Zahl der Heimarbeiter betrug im Bezirk 3000, in Frankfurt allein 2000. Dieser Zweig der Lohnindustrie nimmt also zu und erobert sich sogar neue Gebiete, so neuerdings auch die Zigarettenfabrikation. Das möge den Arbeiterorganisationen als Warnungssignal dienen. Sie werden durch Aufklärung bei den Arbeiterinnen gut zu machen haben, was von anderer Seite verdorben wird.

Die Anzahl der Lehrlinge in den Bäckereien ist zurückgegangen. Die Ausbeutung ist dagegen schlimmer geworden. Die Dauer der Arbeitszeit ist in vielen Fällen höher als der gesetzlichen Vorschrift entspricht. Es muß darauf hingewirkt werden, daß die Fortbildungsschule überall in die Arbeitszeit gelegt wird, damit den Lehrlingen die nötige Ruhezeit verbleibt.

Ueber die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände enthält der Bericht außer der Schilderung der bekannten Wohnungsmisere, keine besonderen Angaben. Jedenfalls zeigt ein Blick in die geschilderten Verhältnisse, daß wahrlich niemand Ursache hat, von einem Bedürfnis nach Stillstehen in der Sozialpolitik zu sprechen. Das würde eine unerhörte Herausforderung der Arbeiter bedeuten, denn heute ist noch nicht einmal das wenige durchgeführt, was dem Sinne und Geist der über ein ganzes Menschenalter bestehenden Arbeiterschutzgesetze entspricht.

Schon wieder ein Kind überfahren und getötet. Nachdem erst vor zwei Tagen in Oberhain ein Kind von einem Auto überfahren und getötet wurde, trug sich am Donnerstag nachmittags in der Altstadt schon wieder ein gleicher Unfall zu. Die neunjährige Tochter des Tagelöhners Wagner, Fahrgasse 36, war im Begriff, mit einem anderen Mädchen den Hofdamen der Straßengasse Gersten- und Klosterstraße zu überschreiten, als die beiden Kinder durch das Tuten eines dahervorjagenden Autos verwirrt wurden. Während die Freundin noch rasch den Fußsteig erreichen konnte, wurde die kleine Wagner von dem Wagen erfasst und überfahren. Die Schwerverletzte wurde von dem Auto, das einem Arzt Dr. Weber gehören soll, sofort in das Heilig-Geist-Hospital gebracht, starb aber kurze Zeit nach der Einlieferung. Wen die Schuld trifft, wurde noch nicht festgestellt.

Beleidigung durchs Telefon. Am 18. Februar hatte es der Kaufmann August Rommel recht eilig. Heute, die telefonischen Wollen, haben es bekanntlich immer eilig. Herr Rommel wollte sich in aller Eile mit vier Nummern unterhalten und hatte nun das Pech, das man oft hat, nämlich: daß er die erste Nummer nicht wieder loswerden konnte. Er wurde nicht abgetrennt. Endlich hatte er das „Amt“ wieder, und nun gab es ein kleines Donnerwetter im Apparat. Als die Beamten auf das Gellengel „Herr Amt“ rief, schaltete ihr eine zornige Stimme entgegen: „Ja, ja, auch meine ich, ihr Faulenzergesellschaft. Ihr seid ja alle verdorrt. Anstatt Dienst zu tun, schlaft ihr, ihr Schlafhaubengefellschaft!“ — „Warten Sie einmal, ich werde Sie mit der Aufsicht verbinden“, erwiderte die Telephonanwärterin. — „Auf den Sempel pfeif ich, der ist gerade so verrückt wie ihr alle!“ kullerte es von der Jenseite. Als nun der Aufsichtsbeamte eingeschaltet wurde und dem Teilnehmer vorhielt, daß er sich solchen groben Beleidigungen habe zuschauen lassen, erklärte Rommel, das sei gelogen. Die Oberpostdirektion stellte darauf Strafantrag wegen Beleidigung der Telephonanwärterin und des Aufsichtsbeamten. Rompel bestritt am Schöffengericht entschieden, die beleidigenden Äußerungen getan zu haben. Er habe nur gesagt: „Faulheit, tun Sie doch den Mund auf!“ Davon hat aber die Beamten nichts gehört, während das Dienstmädchen Rompels, das zwei Meter vom Apparat stand, auf seinen Eid nahm, daß Rompel gerade diese Worte ins Telefon gerufen habe, während es von den andern, unter Auflage gestellten Äußerungen nichts gehört habe. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, weil es nicht ausgeschlossen sei, daß ein anderer Teilnehmer, der aus Zufall mit angeschlossen war, die fastigen Bemerkungen dazwischengerufen habe. Gegen das Urteil hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Rompel blieb an der Strafkammer dabei, daß nicht er der Täter gewesen sei; es müsse ein anderer Teilnehmer gewesen sein. Die Telephonanwärterin und der Aufsichtsbeamte waren dagegen der Meinung, daß das Telefon rein gewesen sei und kein anderer Anruf dazwischen gegangen habe. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Heilbrunn, verwies darauf, daß Herr Rompel seit 1896 Telefon habe, ohne je in Konflikt mit den Beamten zu kommen, wenn er auch einmal ungeduldig geworden sei. Zu jener Zeit, kurz vor der Eröffnung der Kammer „Dania“ und „Laurus“ habe wegen der Umleitungen ein wahres Lohwabenwühl auf dem Amt geherrschet. Die Teilnehmer wußten davon ein Lied zu singen. Das Gericht hielt aber durch die bestimmten Angaben des Fräuleins und des Aufsichtsbeamten doch für erwiesen, daß Rompel der Täter war, und verurteilte ihn zu 30 Mark Geldstrafe.

Warnung vor Sargol. Der Polizeibericht schreibt: „Unter dem Namen „Sargol“ wird ein Präparat als „bestes Nährmittel für Magere und Schwache“ angepriesen, das eine aus Wunderbare grenzende Wirkung auf die Erhöhung des Körpergewichts und auf die Erlangung schöner, runder Körperformen haben soll. Die Société Sargol in Paris, die das Mittel vertreibt, verpricht jedermann nach dem Gebrauch ihres Präparates eine Gewichtszunahme von 10 bis 20 Pfund in ganz kurzer Zeit. Nach einer Untersuchung besteht das Mittel aus einer Masse von Zucker, Kaffee, Eiweiß, körpert und verkleisterter Stärke, der geringe Mengen von Salzen und organischen Phosphorverbindungen beigegeben sind. Stark wirkende Stoffe sind anscheinend nicht darin enthalten. Dreißig solcher Tabletten im Gewicht von etwa 1,5 Gramm, von denen täglich drei Stück eingenommen werden sollen, werden für 5 Mark verkauft. Die mit drei Tabletten dem Organismus täglich zugeführten Nährstoffe sind so gering, daß sie für die menschliche Ernährung nicht von Bedeutung sein können. Der Preis ist unverhältnismäßig hoch, die Angaben der Reklame sind zur Täuschung und Irreführung des Publikums geeignet. Vor dem Ankauf des Mittels sei gewarnt.“

Die Mainkiffahrt. An der Kanalmauer der Riederräder Schleuse lösten sich Mittwoch mittags größere Erdmassen ab und stürzten ins Wasser. Dadurch wird die Eröffnung der Schiffahrt nach Frankfurt abermals um einige Tage verzögert. Die Spundmauern werden nunmehr durch Taucher entfernt, eine Arbeit, die gestern viele Besucher anlockte. Mit der Aufrichtung der Wehrnadeln hofft man heute fertig zu werden. Vor der unteren Schleuse wartet bereits eine riesige Flottille von Booten, die sehnüchlich der Schleuseneröffnung harret.

Rom Schornstein abgeführt. Ein Schornsteinseger stürzte am Dienstag von einem Schornstein des Hauses Neugasse 16 etwa 2 Meter tief ab und zog sich dabei an den Beinen und Händen erhebliche Verletzungen zu. Wie die Untersuchung feststellte, ist der Unfall auf ein morsches Laufbrett zurückzuführen.

Bom Gerüst gestürzt. Eine 7 Jahre alte Schülerin aus der Schleiermacherstraße kletterte Mittwoch nachmittags auf dem an der Lohrerstraße angebrachten Gerüst herum, bekam dabei einen Schwindelanfall und stürzte herab. Das Kind erlitt eine schwere Gehirnerschütterung; es mußte in das Städtische Krankenhaus gebracht werden.

Frankfurter Stadtverordneten-Versammlung.

Frankfurt a. M., 23. Juli.

Vorsitzender Dr. Friedleben eröffnet die Sitzung mit einem warmen Nachruf, den er dem verstorbenen Stadtverordneten Jung widmet. Zu Ehren des Verstorbenen erheben sich die Stadtverordneten von ihren Plätzen.

Verschiedene Vorlagen des Magistrats sind in den zuständigen Ausschüssen schon beraten worden. In der Hauptsache handelt es sich um Wahlen in städtische Ehrenämter, An- und Verkäufe von Grundstücken. Die Vorlagen werden sofort genehmigt. — Die Mitteilung des Magistrats von der Jubiläumsspende der Feuerwache Sachsenhausen, dient zur Kenntnis.

Eine bessere Straßenbahnverbindung von Bergen nach der Innenstadt

Soll durch die Herstellung einer Gleisverbindung zwischen der Ostbahnhofstraße und der Hanauer Landstraße, an der Ecke der Reffelstraße angelegt werden.

Zielowski (Soz.) wünscht einen besseren Verkehr der Linie 32. Für gewöhnlich fahren dort die Wagen alle 20, in der Mittagszeit alle 15 Minuten. Das führe zu großen Unzulänglichkeiten; es müßten mehr Wagen laufen, insbesondere in der verkehrsreichen Zeit. Ferner sei zu empfehlen, die Linie 6, die jetzt am Aussichtsturm am Röderbergweg endet, in die Linie 32 einmünden zu lassen. Die Ausgaben seien gering. Es würde aber damit eine vorzügliche Verbindung für Bergen, Seckbach und die angrenzenden Liegen-schaften erzielt.

Korff (Fortfchr. Vpt.) bezeichnet den Bau der Linie 32 als sehr unglücklich. Ein großer Teil der Einwohner der angrenzenden Orte sei von der Benutzung ausgeschlossen. Die Entzifferung z. B. haben näher zur Staatsbahn, wie zur nächsten Haltestelle. In Enkheim sei man bereit, einen Aufschuß zu leisten, wenn ein Anschluß an die Bergener Linie geschaffen würde.

Hens (Fortfchr. Vpt.) findet die Wünsche berechtigt, aber für unüberführbar. Bei dem Ausbau der Straßenbahn müsse zunächst Rücksicht auf das Industriegebiet genommen werden.

Nach weiteren Bemerkungen von Walzer und Müller (Fortfchr. Vpt.) wird der Vorlage, die ebenfalls den Ausschuß schon passiert hat, zugestimmt.

Neubau für das Elektrizitäts- und Bahnamt an der Braubachstraße.

Mit Ausnahme der Vertreter der Altstadt scheidet der Magistrat mit dieser Vorlage auf heftigen Widerspruch bei allen Fraktions-rechnern.

Dopf (Soz.) erklärt, daß das Elektrizitäts- und Bahnamt ein-mittig gegen die Verlegung seiner Geschäftsräume von der Neuen Mainzerstraße in die Altstadt sei. Die jetzige Lage sei sehr neutral und besser wie die geplante an der Braubachstraße. Jetzt komme man mit jährlich 80 000 Mark Miete aus, für den Neubau seien schon 120 000 Mark angekündigt. Die einstimmige Meinung des Amtes möge der Ausschuß bei seinen Beratungen in der richtigen Weise würdigen.

Dr. Rumpff (nall.) vermisst bei der Vorlage den unter allen Umständen notwendigen Finanzplan.

Oberbürgermeister Voigt versichert, die finanziellen Unter-lagen und Auskünfte erfolgen im Ausschuß. Mit der Vorlage selbst begreife der Magistrat eine wesentliche Hebung des Verkehrs in der Altstadt. Allerdings könnten die jetzigen Räume des Bahn-amtes in der Neuen Mainzerstraße besser an Interessenten ver-mietet werden wie ähnliche Räume in der Braubachstraße. Ueber-gangs sei der Wunsch nach dem Neubau aus dem Plenum selbst ge-kommen.

Dr. Heilbrunn (Fortfchr. Vpt.) weist darauf hin, daß die Vor-lage doch eine finanzielle Belastung der Stadt von über eine Mil-lion bedeute; ganz abgesehen davon, daß man noch ein Haus zur Verfügung gestellt bekomme, von dem man nicht wisse, was damit anfangen sei. Er beantrage, Verweisung der Vorlage an den Finanz- und Hochbauausschuß.

Vöbenburg (nall.) tritt der Auffassung des Oberbürgermeisters entgegen, als habe sich das Plenum schon grundsätzlich und zu-stimmend zu der Vorlage geäußert. Dem Magistrat seien die dahin-gehenden Wünsche lediglich zur Prüfung überwiesen worden. Es sei fraglich, ob durch einen derartigen Bau der Verkehr in der Alt-stadt gehoben werden könne.

Berneder (Fortfchr. Vpt.) glaubt, daß die jetzigen Räume des Bahn-amtes für andere Zwecke vorteilhafter vermietet werden können wie die in der Altstadt. Ferner beschwört er sich, daß die Geschäftsleute durch das ständige Aufreißen des Pflasters durch die verschiedenen städtischen Ämter, auch des Bahn-amtes, zu arg ge-schädigt werden. Die Arbeiten müßten einheitlich ausgeführt werden.

Gräß (Soz.) verlangt, daß allen Vorlagen die finanziellen Unter-lagen beigelegt werden. Ohne sie sei eine Vorlage nie fertig. In der letzten Zeit komme das häufig vor. Der Magistrat dürfe dem Plenum nur fertige Vorlagen unterbreiten.

Ranis (Mittelt.) tritt für den Bau in der Altstadt ein.

Die Vorlage geht an den Finanz- und Hochbauausschuß.

Der Jahresabschluß der städtischen Rechnung für 1913 mit einem Ueberschuß von 987.58 Mark, dient zur Kenntnis. Der Ver-trag wird auf die Rechnung des Jahres 1914 übertragen.

Neuregelung der Theater-Subvention.

Die für das Jahr 1913/14 der Neuen Theater-Gesellschaft bewilligte Subvention von 502 500 Mark beantragt der Magistrat auch für das laufende Geschäftsjahr, das heißt bis Ende Oktober 1915 festzulegen.

Zielowski (Soz.) bemerkt hierzu, daß sich die Theaterdeputation im Prinzip für die erhöhte Subvention auch für das weitere Jahr erklärt habe. Zu bedauern sei jedoch, daß mit dem Memorandum der Theater-Gesellschaft nicht auch die Gegenseitigkeit von drei Mitgliedern der Theater-Deputation den Stadtverordneten zugänglich gemacht worden sei. In Zukunft sei das notwendig, wenn die erhöhte Subvention unter dem Signum der Deputation gehen soll. In der Gegenseitigkeit wurde insbesondere dargelegt, daß die Leistungen der Stadt für Theaterzwecke bedeutend höher sind, wie die anderer Städte, daß die ungünstigen Finanzverhältnisse der Gesellschaft auf andere Ursachen zurückzuführen sind, als die, die im Memorandum angegeben sind und daß die beste Lösung der Frage in der Uebernahme der Theater durch die Stadt erfolgen könne. Ohne Kenntnis dieser sachlichen Darlegungen in der Gegen-schrift sei eine richtige Würdigung der Vorlage durch die Stadt-verordneten nicht möglich. Er beantrage deshalb, der Magistrat möge die Gegenseitigkeit drucken und den Stadtverordneten zustellen lassen.

Oberbürgermeister Voigt meint, die Veröffentlichung der Gegenseitigkeit könne erst erfolgen, wenn sie Gegenstand der Verhand-lung in der Deputation gewesen sei, bis jetzt sei das nicht geschehen. Der Magistrat habe auch damit gerechnet, daß die einzelnen Mit-glieder der Deputation ihre Ausführungen in den Ausschüssen wie-derholen würden.

Berneder (Fortfchr. Vpt.) ist der Meinung, die Gegenseitigkeit hätte mit der Vorlage den Stadtverordneten zugestellt werden müssen; das Verfahren sei dadurch viel einfacher. Sie sei ein un-ternehmbarer Bestandteil der Akten der Theater-Gesellschaft.

Rion (nall.) vertritt den gleichen Standpunkt. Ohne die Gründe in der Gegenseitigkeit zu kennen, sei eine Verhandlung der Frage unmöglich.

Mit dem Antrag Zielowski auf Deutlegung der Gegenseitigkeit geht die Vorlage an den Finanzausschuß.

Für Schulpflege in den Schulen verlangt der Magistrat vor-läufig einen Kredit von 4000 Mark.

Die Vorlage hat der Schulausschuß zu prüfen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Vorlagen über die Arbeitslosenversicherung und die Neuregelung der Gehalts- und Lohnverhältnisse der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter auf die Sitzung am nächsten Donnerstag zurückgestellt.

Ausschussberichte.

Für den Tiefbauausschuß ersucht Heißwoll (Soz.) als Bericht-erstatler um Genehmigung folgender Vorlagen: Baugesuch für das Grundstück Darmstädter Landstraße Nr. 337; Austausch von Grund-stücken in den Gemarkungen Frankfurt und Bockenheim; Austausch von Gelände zwischen der Stift- und Brönnertstraße; Fluchtlinien-plan Nr. 881 für die Straßende Zeil, Stift- und Brönnertstraße; Fluchtlinienplan Nr. 904 für die Abänderung der Fluchtlinien Ecke Oppenheimer Landstraße und Tordorstraße; Herstellung einer Straßenbahn-Umkehrschleife an der Offenbacher Landstraße nächst der Landesgrenze; Erweiterung der Hochwasser Rumpffation für die Kanalsation auf der Alaranlage und Aufgabewilligung für die Schlammtrocknungsanlage.

Die Vorlage werden debattelos gutgeheißen.

Rion (nall.) berichtet für den Hochbauausschuß über den Neu-bau einer Doppel-Bürgerschule am Niederwald; Neubau einer Bürgerschule für Edenheim-Preungesheim; Erweiterung der Merian-schule; Erweiterung des städtischen Krankenhauses, Heizung- und elektrische Anlagen; Herichtung des Hauses Rämberg Nr. 12; Herichtung von zwei Räumen für Schwesterwohnungen im Dachgeschoß der Augenklinik, sowie bauliche Veränderungen in der Parade V des städtischen Krankenhauses; Wietung des alten Jüdischen Gemeindehospitals an der Königsplatzstraße für Zwecke der städtischen Krankenhausfürsorge und Erweiterungs-bauten des städtischen Krankenhauses Sachsenhausen, insbesondere Erweiterungsbau des Aufnahmgebäudes.

Auch gegen diese Vorläge werden keine Einwendungen erhoben.

Errichtung einer Tierkadaver-Verbrennungsanstalt im Osthafen.

Zu einer längeren Debatte kommt es bei dem Bericht des Hochbauausschusses, der durch Rion (nall.) den Bau einer Ver-brennungsanstalt für tierische Abfälle im Osthafen befürwortet. Es soll auch eine Fettwertungsanstalt damit verbunden werden.

Hens (Fortfchr. Vpt.) wendet sich erregt gegen den Teil der Teil der Vorlage, der auch die Fettwertungsanstalt vorsieht. Ferner wünscht er zur Fortschaffung verwendeter Tiere Autobetrieb. Bei Seuchen zum Beispiel genüge der Pferdebetrieb nicht. Frank-furt jähre ja sonst auch sehr spärlich. (Seitens.) Bei der Fett-wertung würde kein Ueberschuß gemacht, wie Stadtrat Dr. Levin behauptet habe; das Gelände im Osthafen aber würde entwertet. Wer wolle sich denn dort noch ansiedeln, trägt der Redner.

Stadtrat Dr. Levin stellt zunächst einen von v. Laßaulz in der letzten Sitzung angeführten Fall richtig, nach dem am Bahnhof ein totes Pferd mehrere Stunden gelegen haben soll. Die Wafen-meister trage keine Schuld. Zur Vorlage selbst betont er, daß nach den Gutachten aller Sachverständigen und dem Urteil des Kreis-Ausschusses die von Hens befürchteten Gefahren und Ge-lästigungen der Ostendebewohner vollständig außer dem Bereich der Wahrheitsliebe liegen. Es sei auch ein Irrtum, daß das Nachbargelände entwertet würde.

Hausaus (Fortfchr. Vpt.) warnt ebenfalls vor der Errichtung der Fettwertungsanstalt im Osthafen; es müsse ein anderer Platz gefunden werden. Die Ansichten einer Minderheit hätten sich nachträglich schon oft als zutreffend erwiesen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Für die Vorlage sprechen noch Müller und Dr. Heiß (Fortfchr. Vpt.); gegen die Fettwertungsanstalt Prof. Sittig und wieder-holt Hens (Fortfchr. Vpt.).

Langemach (Soz.) ist der Ansicht, daß die Gasfabrik und die chemischen Fabriken in Bockenheim mit ihren Dünsten im Ostend mehr Schaden anrichten, wie die Fettverbrennung. Die Bevölke-rung der Innenstadt habe noch unter ganz anderen Verhältnissen zu leiden. Die verschiedenen Knochenlager und Fabriken, wie Summi-Peter, verpesten tagtäglich die Luft. Bei dem Protest der Ostendler handle es sich nur um Krähwinkelchen.

Alle zu dem Ausschussbericht gestellten Anträge werden ab-gelehnt, die für den Bau der Anstalt geforderten 294 000 Mark bewilligt.

Die Erhöhung der Subvention für die Säuglingsfürsorge um weitere 4000 Mark empfiehlt Dopf (Soz.) für den Sozialpolitischen Ausschuß.

Die Summe wird ohne Widerspruch bewilligt.

Hens (Fortfchr. Vpt.) berichtet für den Sozialpolitischen Aus-schuß über die

Errichtung kleiner Wohnungen für städtische Beamten und Arbeiter.

Die bei dem Bau von kleinen Wohnungen vom Plenum ge-äußerten Wünsche auf Errichtung kleiner Familienhäuser für städtische Angestellte hat der Ausschuß für berechtigt gefunden; aus finanziellen Rücksichten aber muß davon abgesehen werden, wenn auch ein dringendes Bedürfnis dazu vorliegt. Das könne nur durch die städtische Förderung gewinnmüßiger Bautätigkeit geschehen.

Langemach (Soz.) wünscht, daß es nicht nur bei dieser Er-klärung bleibe, sondern die Frage auch weiter verfolgt wird. Das Wohnungsbauamt habe auch die Mißstände im Wohnungswesen nicht beseitigen können; es müßten mehr Mittel für Wohnungszwecke flüssig gemacht werden. Auch das Hypothekensystem habe zur Ver-schaffung kleiner Wohnungen nichts getan. Seit zehn Jahren sei ein großer Mangel an kleinen Wohnungen von zwei Zimmern im Preise von 25 bis 35 Mark; das Angebot halte mit der Nachfrage keinen Schritt.

Ranis (Mittelt.) pflichtet dem Vorredner bei. In den billigen Wohnungen der Gesellschaften wohnen vielfach Leute, die einen Wohnungszuschuß von 500 Mark bekommen.

Oberbürgermeister Voigt betont, der Magistrat wende der Wohnungszwecke ständige Aufmerksamkeit zu.

Zwei Eingaben, die sich auf Wohnverhältnisse des Personals im Zoologischen Garten und die Wohnverhältnisse der Arbeiter bei der städtischen Straßenreinigung beziehen, sind durch die Be-ratungen im Sozialpolitischen Ausschuß zur Zufriedenheit der Re-kenten erledigt. Die Straßenreiniger bekommen in Zukunft für Sonntagsarbeit 33 1/3 Prozent Aufschlag; ferner ist ihnen eine Entschädigung für recht schmutzige Arbeit im Winter in Aussicht gestellt.

Eingaben.

Eine Eingabe des Herrn Franz Joerrens, die Uebernahme des kleinen Bornwiesengrabs in städtischen Besitz betr. geht an den Tiefbauausschuß, die des Heizerpersonals der städtischen Wasser-werke, die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit betr., an den Ausschuß für Sozialpolitik.

Schluß der Sitzung 7 1/2 Uhr.

Preußen in Deutschland hinten an.

Wie es seine Eisenbahner bezahlt.

Die staatliche Sozialpolitik kann sich am unmittelbarsten betätigen in der Fürsorge für das in staatlichen Diensten stehende Personal. Der Staat hat in erster Linie seine eige-nen Angestellten und Arbeiter so zu stellen, daß ihnen eine kulturwürdige Lebensführung möglich ist. Nur er das, so übt er zugleich indirekt einen Einfluß aus in der Richtung der Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der in nichtstaat-lichen Betrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter.

Die größten Massen staatlichen Personals stehen im Eisen-bahndienst. Die Eisenbahnverwaltungen haben sich zu moder-nen Riesenbetrieben entwickelt. Das Geer der im staatlichen Eisenbahndienst stehenden Personen hat in Deutschland einen solchen Umfang erreicht, daß die Gestaltung der Dienst- und Befoldungsverhältnisse zu einem wichtigen Faktor in der Ent-wicklung der Sozialpolitik geworden ist. Wären die staat-lichen Betriebe gemäß dem seinerzeit geprägten Kaiserwort zu Musteranstalten ausgebaut, so würden die Eisenbahnver-

waltungen ein gewaltiger Hebel zur Hebung der Lage der Arbeiter im allgemeinen sein.

Wir wissen aber, wie weit entfernt die staatlichen Be-triebe insgesamt und die Eisenbahnbetriebe im besonderen von einer musterhaften Einrichtung noch sind. Nicht der Gefichts-punkt, den Verkehr und damit die Volkswohlfahrt zu fördern, auch nicht das Bestreben, dem Eisenbahnpersonal eine ent-behrungsfreie Existenz zu sichern, ist für die Eisenbahnverwal-tungen maßgebend, sondern der Fiskalismus hat bei ihnen die Oberherrschaft. Das Ziel sind möglichst hohe Ueberschüsse, die der Staatskasse zugute kommen. Die möglichst niedrige Be-foldung der im Eisenbahndienst stehenden Personen ist ein Mittel zur Erreichung dieses Ziels und entspricht zugleich der Erwartung der großen Privatunternehmer, daß der Staat den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zum Vorteil der Ar-beiter beeinflusse.

Diese Tendenzen sind bei allen deutschen Eisenbahnver-waltungen zu beobachten, am stärksten aber bei der preußi-schen, sofern man von Mecklenburg absteht, dessen Eisenbahn-besitz ein verhältnismäßig kleiner ist. Ein Blick in das Ta-bellenwerk über die im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands, das alljährlich vom Reichseisenbahnamt heraus-gegeben wird, bestätigt das. Staatliche Eisenbahnverwal-tungen bestehen zurzeit acht in Deutschland. Ihre wirtschaft-liche Bedeutung ist aus der folgenden Uebersicht, die sich auf die Länge der Netze, die Zahl der beschäftigten Personen und die Betriebsüberschüsse vom Rechnungsjahr 1912/13 erstreckt, zu ersehen:

	Netzlänge km	Beschäftigte Personen	Betriebs- überschuß	In % des Anlage- kapitals
Preußen-Hessen	38 850,20	525 322	843 102 155	7,19
Bayern	7 943,54	65 170	93 826 340	4,45
Sachsen	2 844,12	48 061	51 926 522	4,65
Sachsen-Weimar	2 019,21	32 108	51 223 607	6,13
Württemberg	1 997,67	22 039	26 665 825	3,38
Baden	1 783,89	27 939	35 485 396	4,09
Mecklenburg	1 093,78	6 305	5 823 094	5,90
Oldenburg	667,13	4 962	4 995 419	7,63
Zusammen	57 199,54	731 906	1 113 048 358	6,32

Das Schwergewicht der preußisch-hessischen Verwaltung tritt in diesen Ziffern greifbar zutage. Sie macht ein Vom-bengelstück. Die Vorteile des Großbetriebs liefern in Ver-bingung mit den günstigen Terrainverhältnissen, die in den weitesten Gebieten des preußischen Reiches einen billigen Bau und Betrieb der Bahnen ermöglichen, eine Rente des ver-wendeten Anlagekapitals von 7,19 Prozent. Da Preußen zur Ver-jüngung seiner gesamten Staatsschuld im Jahr 1912 noch nicht 350 Millionen aufwenden hatte, bleibt nach Abzug dieses gesamten Betrags vom Betriebsüberschuß der Eisen-bahnen noch zirka eine halbe Milliarde zur freien Ver-fügung. Es stellt also keine starke Zumutung an die preußi-sche Eisenbahnverwaltung dar, wenn man von ihr eine aus-reichende Befoldung ihrer Unterbeamten und Arbeiter ver-langt. Wie steht's nun damit?

Die Statistik des Reichseisenbahnamts läßt sich in den Personalfragen nicht sehr ins Detail ein. Der Gesamtzahl des Personals sind die gesamten Personalausgaben gegen-über gestellt. Ferner ist für die einzelnen großen Dienst-zweige die Zahl der etatmäßigen Beamten, der Diätäre und der Arbeiter und für jede dieser Gruppen der Ausgabebetrag angegeben. Berechnen wir aus diesen Summen die durch-schnittlichen Bezüge pro Kopf, und zwar

- 1) des gesamten Personals,
- 2) der etatmäßigen Beamten im umfangreichsten Dienst-zweig, nämlich dem Bahnhof-, Abfertigungs- und Zug-begleitungsdienst,
- 3) der Arbeiter im Bahnbewachungs- und Bahnunter-haltungsdienst,
- 4) der Arbeiter im Bahnhof-, Abfertigungs- und Zug-begleitungsdienst,
- 5) der Arbeiter im Zugförderungs- und Werkstattdienst.

so bekommen wir folgendes Bild:

	1.	2.	3.	4.	5.
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
Preußen-Hessen	1564	2142	981	1368	1481
Bayern	1898	2276	996	1365	1503
Sachsen	1790	2304	997	1304	1601
Sachsen-Weimar	1758	2343	976	1378	1567
Württemberg	1801	2338	1063	1380	1619
Baden	1769	2252	1112	1416	1549
Mecklenburg	1282	1682	605	882	1200
Oldenburg	1525	1957	1057	1270	1614

Die geradezu jammervolle Bezahlung des Eisenbahn-personals in Mecklenburg erklärt sich ohne weiteres aus den besonderen Verhältnissen dieses Landes. Den breiten Volks-massen fehlt der kleinste Einfluß auf Gesetzgebung und Ver-waltung. Die Mitternacht, die das Gest in Händen hat, sorgt dafür, daß ihre Interessen nicht beeinträchtigt werden durch eine Steigerung der Löhne der Eisenbahner, die auf die Lohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht ohne Einfluß bleiben würde. Neben den Durchschnittsbezügen in Mecklenburg fällt aber der Tiefstand der Befoldungsverhält-nisse bei der großen preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung sofort ins Auge. Bei der Zusammenfassung aller Beamten und Arbeiter (Spalte 1) steht der Durchschnittsbetrag, der von der preußisch-hessischen Verwaltung bezahlt wird, an sechster Stelle, obwohl die höchsten Beamten bei dieser Verwaltung erheblich besser besoldet sind als bei allen anderen. Die vier süddeutschen Verwaltungen gewähren 194 bis 274 Mark, Sachsen 166 Mark pro Kopf mehr, als die im Ueberschuß schwimmende preußisch-hessische. Diese bleibt selbst dann noch an der sechsten Stelle, wenn man die Arbeiter ausrechnet und die etatmäßigen Beamten des Bahnhof-, Abfertigungs- und Zugbegleitungsdienstes (Spalte 2), die in ihrer großen Mehr-heit aus Unterbeamten bestehen, für sich betrachtet. Das Bild wird nicht günstiger bei den Arbeitern des Bahnunterhal-tungs- und Bahnbewachungsdienstes (Spalte 3); hier rücken auch die oldenburgischen Arbeiter noch vor die preußisch-hessischen. Bei dieser Kategorie, die sich hauptsächlich aus der ländlichen Bevölkerung ergänzt, zeigt sich die Rücksichtnahme der preußisch-hessischen Verwaltung auf die großagrarische Lohnrückerei mit aller Deutlichkeit. Eine Spezialisierung nach Landesteilen würde für die rein agrarischen Gebiete er-schreckend niedrige Löhne ergeben. Geringer sind die Unter-schiede der Löhne der Arbeiter im Bahnhof-, Abfertigungs- und Zugbegleitungsdienstes (Spalte 4). An der Entlohnung der Arbeiter des Zugförderungs- und Werkstattdienstes steht aber die preußisch-hessische Verwaltung an sechster Stelle, nur mit Mecklenburg kann sie sich noch messen.

Diese Ziffern, die noch ergänzt werden könnten durch jene über den staatlichen Aufwand für die krank oder invalide ge-wordenen Arbeiter, enthalten mancherlei Lehren. Nicht so

fehlt der Mangel an sozialem Empfinden bei den oberen Spitzen der preussisch-bessischen Eisenbahnverwaltung, als vielmehr der Mangel einer guten, vom Kampf- und Klassenbewußtsein erfüllten Organisation muß in den Vordergrund gerückt werden. Die Vorbedingung einer solchen Organisation ist freilich ein uneingeschränktes Koalitionsrecht, das heute den Eisenbahnern von allen Verwaltungen, am rücksichtslosesten aber von der preussischen verweigert wird. Dieses Grundrecht sich zu erkämpfen ist die erste Aufgabe der Eisenbahnarbeiter, die aber in Preußen nur in Verbindung mit der Wahlrechtsfrage gelöst werden kann.

In den vergleichsweise günstigeren Befindungsverhältnissen der süddeutschen Verwaltungen äußert sich der Einfluß, den die Arbeiterkraft in diesen Staaten auf die Parlamente und die Staatsverwaltungen auszuüben vermag. Daraus ergibt sich, daß die Frage der wirtschaftlichen Verbesserung des preussischen Eisenbahnpersonals einen Teil der Wahlrechtsfrage bildet.

Volle staatsbürgerliche Freiheit und Gleichberechtigung und eine sorgenfreie menschenwürdige Lebensführung können sich die staatlichen Angestellten und Arbeiter überall nur im gemeinsamen Kampf mit der Sozialdemokratie erringen.

Aus der Partei.

Sozialistische Staatskonferenz in New York.

Aus New York wird uns geschrieben: In Rochester tagte Anfang Juli der jährliche Konvent der sozialistischen Partei des Staates New York, der unter dem Zeichen der im Herbst stattfindenden Staats-Wahlkampagne stand. Die Beratungen erbrachten den erfreulichen Beweis für die theoretische Klärung innerhalb der aus so vielen Nationalitäten zusammengewürfelten Parteigenossenschaft des „Empire State“, und dem entsprachen denn auch die von dem Konvent beschlossene „Plattform“, in der unsere prinzipielle Stellung, wie praktischen Forderungen zu den kommenden Wahlen niedergelegt wurden, und ebenso die Wahl der Genossen und Genossinnen, die als Kandidaten für die verschiedenen Staatsämter die Geschäfte von Rochester in vorderster Reihe zu vertreten haben. Der Mehrheit nach sind unsere Kandidaten ebenso langjährig erprobte Gewerkschaftler, wie Sozialisten, was bei den amerikanischen Parteiverhältnissen nicht wenig belegen will. Die Kandidatenliste umfaßt folgende Namen: Bundes-Senator: Charles E. Russell, New York; Gouverneur: Gustav A. Strebel, Syracuse; Vize-Gouverneur: Stephen J. Mahoney, Buffalo; Staats-Sekretär: Frau Florence C. Mitchell, Rochester; Finanz-Kontrollleur: Charles Noonan, Schenectady; Staats-Schatzmeister: J. C. Sheehan, Albany; Generalsekretär (Justizminister): Fred. C. Haller, Buffalo; Staats-Inspektor und -Geometer: Prof. W. Karapetoff, Cornell-Universität, Ithaca; Appellhof-Richter: Louis B. Boudin, Brooklyn. — Die sozialistische Partei ist damit als erste in die Wahlbewegung im Staate New York eingetreten, während im bürgerlichen Lager noch heillose Konfusion herrscht. Von unseren Gegnern ist bisher nur William Sulzer, der vor Jahresfrist durch Spruch des hohen Staatsgerichtshofes seines Amtes entsetzte Gouverneur, im Felde, und neben der Kandidatur dieses gefährigten Volksmannes von der New Yorker Offside (der selber korrupt genug war, aber dennoch als Opfer der noch viel korrupteren Tammany Hall-Bande von New York noch starke Sympathien in der nichtsozialistischen Masse genießt) ist es hauptsächlich die bisher noch zweifelhafte Haltung Roosevelts, die diesmal die bürgerlichen Parteien ratlos macht. Roosevelts ist sich noch nicht klar darüber, ob er den „Ruf des Volkes“ vernommen hat und selber für den Gouverneursposten kandidieren soll. Im Staate New York hat sein wahlpolitischer Reiz nie gekühlt, von seiner Gouverneurs-Episode (1898/1900) abgesehen, und eine Niederlage darf er in seinem Heimatsstaat nicht riskieren, ohne seine Präsidentschaftskandidatur im Jahre 1916 zu schwächen, wenn nicht ausfallslos zu machen. — Außer von den Vorarbeiten zu den Wahlen wurde die Zeit des Konvents hauptsächlich von einer Debatte über die Notwendigkeit der Ueberführung unserer Parteipresse in Parteibesitz in Anspruch genommen. Praktische Bedenken führten zu einer ablehnenden Entscheidung. Erwähnt sei noch, daß die eigentlichen Staatswahlen für unsere Genossen noch immer lediglich propagandistischen Wert haben. Dagegen sollte es nicht schwer sein, in New York einen oder den anderen sozialistischen Abgeordneten zu wählen und sonstige lokale Erfolge zu erringen.

Soziales.

Das Tiroler Hüttenkindwesen.

Die alljährliche Auswanderung der Hüttenkinder aus Tirol und ihre Verdingung auf öffentlichen Märkte ist ein alter Brauch, der durch die Notlage der Tiroler Bergbewohner entstanden und durch sie auch heute noch aufrecht erhalten wird. Ueber die heutige Situation der Hüttenkinder bei der Verdingung macht der Verwalter Stadtmüller in Friedrichshafen im „Arbeitsnachweis für Deutschland“ auf Grund eigener Beobachtungen Mitteilungen, die in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit beanspruchen dürfen. Die Verdingung geht auf dem Markt wie folgt vor sich: Der Vater oder der Mädel macht seine Ansprüche und läßt sich dann vom Dienstgeber Angebote machen. Kommt die Einigung zustande, so wird durch einen Vertreter des Hüttenkindvereins ein schriftlicher Vertrag ausgestellt und unterzeichnet. Ab dann geht es dem Dienstort zu, wobei der Abschied für manche Kinder oft schwer fällt. In diesen Fällen sind die vereinbarten Löhne heute vereinigt so, daß der betreffende Landwirt für den gleichen Betrag sich einen Knecht oder eine Magd dinsten könnte. Im Gegenzug zu anderen Stimmen schildert Stadtmüller die Behandlung der Kinder als günstig: von ständiger Gefährdung könne nach den Erfahrungen des Hüttenkindvereins nicht die Rede sein. Immerhin laufen im „schwarzen Buch“ etwa 40 ehemalige Dienstgeber. Der Hüttenkindverein ist zwar der Ansicht, daß die Wanderung der Kinder besser unterbliebe, doch sei gegen die Armut in den heimatischen Gemeinden nicht aufzukommen. Immerhin ist es erfreulich, daß die Zahl der Hüttenkinder sich wenigstens zusehends verringert. Von 400 im Jahre 1892 ging sie auf 160 im Jahre 1912 zurück. In den letzten vier Jahren waren es durchschnittlich 150 bis 160 Kinder; 1913 allerdings wieder 215, darunter 70 Mädchen im Alter von 11 bis 18 Jahren. An Löhnen wurden heuer 50 bis 250 Mark vereinbart, außerdem das doppelte Gewand einschließlich Schuhe und Hut. Die Nachfrage war rege, doch nicht so, daß alle verdingt werden konnten. 15 Kinder kehrten wieder in die Heimat zurück. Der Durchschnittslohn in den letzten vier Jahren war 122 bis 129 Mark bei einem Durchschnittsalter der Kinder von 14½ Jahren. 1913 sank der Durchschnittslohn auf 109 Mark bei etwas geringerem Durchschnittsalter.

Neues aus aller Welt.

Hochwasser und Unwetter in der Schweiz.

Aus verschiedenen Gegenden der Schweiz, namentlich aus den Kantonen Valais und Tessin, werden große Ueberflutungen und Unwetter gemeldet. Die Rhone ist

infolge der in den letzten 48 Stunden niedergehenden Regengüsse gewaltig angeschwollen und hat verschiedene Brücken weggerissen. Die Dämme auf dem linken Rhoneufer nach der Walliser Seite zu sind in Massonge gebrochen, sodas der Fluß ganz Niederwallis überschwemmt und das Wasser in die Dörfer eindringt. Aus Sopraceneri, besonders Bellinzona, Biasca und Gondo sind gleichfalls Ueberflutungen zu melden. Der Tessin ist über die Ufer getreten. Die Eisenbahnlinie Biasca-Aquarossa und Bellinzona-Resocca ist beschädigt, manche Gassen sind durch Erdrutsche gesperrt. Im Valais sind die Telephonleitungen gestört. Desgleichen trafen aus Savoyen und dem Departement de l'Ain Hochwasser ein, wo die Linie Culoz-Abane vollkommen gestört und die Züge Paris-Italien über Genf und den Simplon geleitet werden müssen. Weiter wird aus St. Gallen gemeldet, daß infolge gewaltigen Regens der Rhein und seine Nebenflüsse gefährdend angeschwollen sind. Bei Tabasana ist die Bahnlinie nach Disentis unterbrochen, bei Sargans und Rätli sind weite Flächen überschwemmt. In Trübbach wurde eine Frau von den Fluten mitgerissen und ertrank.

Mord an einem Mordhahn.

In der Nacht zum Donnerstag hat sich in der fünfzehn Kilometer von Magdeburg entfernten Ortschaft Osterweddingen ein entsetzlicher Vorfall abgespielt, der in seinen Einzelheiten an die berühmten Vorgänge im Fort Chabrol erinnert. Mittwochs vormittag war der Mordhahn Kramer auf der Magdeburger Chaussee mit dem 21 Jahre alten Hermann Held, der die Obhut seines Vaters beaufsichtigte, wegen einer Kleinigkeit in Streit geraten, der schließlich damit endete, daß Kramer auf Held einen Schlag abgab. Der Schlag traf den jungen Held in die Lunge und führte dessen Tod herbei. Kramer stellte sich sofort der Polizei, wurde jedoch unbegreiflicherweise auf freiem Fuß belassen, da man Mordwehr annahm. Abends ergab die polizeiliche Untersuchung aber, daß Kramer gar nicht dazu berechtigt war, den Schlag abzugeben, und er sollte deshalb verhaftet werden. Als er davon erfuhr, begab er sich in sein Haus und verbarrikadierte sich. Von einem Fenster im ersten Stockwerk aus gab er nun auf jeden, der sich dem Hause näherte, aus seinem Gewehr Schüsse ab. In ganz kurzer Zeit hat er, wie schon kurz berichtet wurde, nicht weniger als sechs Personen darunter ein Kind, angeschossen und zum großen Teil schwer verletzt. In beinahe hoffnungslosem Zustand wurden der Dreher Vogtländer, der Schlosser Sanderling, der Dreher Klemme und der Arbeiter Machut in das Städtchen Krankenhaus in Magdeburg eingeliefert. Da man sich nicht mehr zu helfen wußte, wurde Donnerstag in aller Frühe die Magdeburger Kriminalpolizei benachrichtigt. Um 10 Uhr begaben sich in Automobilen der Polizeipräsident, ein Inspektor und fünfzehn Schutzeleute nach Osterweddingen, um die Uebernähmung des Mordhahns zu bewerkstelligen.

Kramer hat sich, als er die Polizeimannschaften anrücken sah, ohne weiteres ergeben. Er sagte, daß er ein Konflikt mit Mordhahn gehabt habe, an deren Spitze der von ihm im Laufe des Kampfes erschossene Hermann Held stand. Wegen der Erschießung des jungen Mannes habe sich der Bevölkerung eine heftige Erregung bemächtigt und man habe darauf den Versuch gemacht, sein Haus, in das er sich flüchtete, zu stürmen. In der Notwehr habe er dann die Schüsse abgegeben. Kramer wurde unter starker Bewachung nach Magdeburg gebracht.

Ein folgenschwerer Dampferzusammenstoß.

Der Dampfer „Berlin“ der Swinemünder Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft ist am Donnerstag nachmittag um 2 Uhr auf dem Papenwasser in der Nähe des Hafens mit dem Schleppdampfer „Ostsee“, der einen großen schwedischen Frachtdampfer im Schlepp hatte, zusammengestoßen. Der Dampfer „Ostsee“ wurde glatt durchgeschnitten und sank in kürzester Zeit. Infolge des Anpralls kollidierte die „Berlin“ auch mit dem Frachtdampfer und wurde dabei am Vorderschiff beschädigt, so daß sie zu sinken begann. Der Unfall ereignete sich unterhalb der sogenannten Krampemündung. Der zahlreichen Fahrgäste bemächtigte sich sofort nach dem Zusammenstoß eine große Panik; aber der Dampfer „Sedan“, sowie mehrere in der Nähe liegende Dampferbrähme und Schleppdampfer, darunter der Dampfer „Bernier“, nahmen die Fahrgäste auf. Der Dampfer „Bernier“ brachte einige Verwundete nach Stettin, die ins Krankenhaus befördert wurden. Ein Lehrer aus Swinemünde, der gleich vielen anderen Fahrgästen nach Swinemünde gebracht wurde, erlitt mehrere Rippenbrüche und mußte ins Swinemünder Krankenhaus gebracht werden. Ein anderer Teil der Fahrgäste wurde nach Stettin gebracht. Der Dampfer „Berlin“ tauchte zuerst mit dem Vorderschiff unter Wasser; später versank auch das Hinterschiff.

Nach dem „Berliner Lokalanzeiger“ haben bei dem Dampferunglück vier Personen den Tod gefunden. Der Sohn des Stettiner Kaufmanns Tine, der sich in der Kajüte des Dampfers „Berlin“ aufhielt, ertrank, während sein Vater gerettet wurde. Dem Lehrer Merkenhans aus Swinemünde wurde der Brustkorb eingedrückt und harb. Außerdem sind vom Schleppdampfer „Ostsee“, wie ein Matrose der „Berlin“ erzählt, ein Mann und ein Kind ertrunken.

Verführerischer Rechtsanwalt. Der Rechtsanwalt Dr. Kopisch aus Posen hatte sich vor einiger Zeit in Spekulationen eingelassen, die verlustreich verliefen und die dazu führten, daß er in ganz kurzer Zeit Schulden in Höhe von 170 000 Mark machte. Um seine Gläubiger zu befriedigen, unterließ er ihm anvertraute Gelder. Er wurde deshalb vom Landgericht in Freiburg (Sachsen) zu drei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Fünf Kinder bei einem Straßenbahnunglück ums Leben gekommen. Aus New York wird gemeldet: In Bridgeport (Connecticut) stießen zwei einander entgegengerichtete elektrische Straßenbahnwagen zusammen. Der eine war von den Mitgliefern einer Sonntagschulenkommunion, zumeist Kindern, dicht besetzt. Herzerregende Szenen spielten sich nach dem Unglück ab. Der Zusammenstoß war furchtbar. Fünf Kinder erlitten ihren Verletzungen; zehn andere sind schwer verletzt.

Todesfahrt im Auto. In der Nähe von Piekian (Steiermark), bei Leoben, ist ein mit sechs Personen, darunter Generalstabshauptmann Steyerer, besetztes Automobil gegen ein Brückengeländer gefahren. Alle Insassen wurden herausgeschleudert. Steyerer ist tödlich verletzt worden und bereits gestorben.

Durch flüssiges Eisen verbrüht. Auf dem Dortmunder Eisenwerk Union wurden drei Maurer, die mit dem Ausmauern einer Pflanze beschäftigt waren, von flüssigem Eisen überschüttet. Einer war sofort tot, ein anderer starb gleich nach der Entlieferung in das Krankenhaus, der dritte erlitt schwere Brandwunden.

Schreckensstat eines Weiskranken. In Deva (Ungarn) brach ein Geisteskranker namens Vudrud in eine Kirche ein. Er kletterte in den Turm und begann die Glocken zu läuten. Die Bewohner wurden aus dem Schlafe aufgeschreckt. Zahlreiche Personen eilten zur Kirche, als plötzlich Vudrud Schüsse abgab und vier Personen verletzte. Von den Polizisten, die in den Turm drangen, stach der Wahnsinnige einen mit einem Küchenmesser in den Unterleib, einen zweiten ins Auge. Mehrere Schüsse gingen fehl. Als der Unglück-

liche sah, daß er alle Patronen verschossen hatte und an ein Entkommen nicht mehr zu denken war, sprang er vom Turm herab und blieb mit zerstücktem Schädel tot liegen.

Gerihtsfaal.

Frankfurter Strafkammer.

Heiratschwindel. Im Sommer 1913 lernte in Hannover der dort mit Frau und zwei Kindern wohnende 31jährige Elektrikmonteur Ferdinand Perrotte eine Tischlermeisterstochter kennen, die um so mehr das Bestreben hatte, unter die Haube zu kommen, als sie ein Kind hatte, zu dem der Vater fehlte: sie warf sich dem Monteur an den Hals, obwohl sie wußte, daß er verheiratet war. Dabei spekulierte sie darauf, daß sich der Monteur von seiner Frau scheiden lasse. Da Perrotte aber keinen Grund zur Scheidungsklage hatte, so mußte man abwarten, bis die Frau auf Scheidung klagte. Inzwischen gab die Tischlermeisterstochter einem Kinde das Leben; denn der Storch trug bekanntlich nicht danach, ob der Stammelbente seinen Segen gegeben hat oder nicht. Das Kind wurde untergebracht, und die Kindesmutter zog mit dem Vater auf Montage im Lande herum. Dabei gingen die 450 Mark Ersparnisse, die sie hatte, mit drauf. Schließlich beschloß das Paar, sich in Frankfurt a. M. häuslich niederzulassen und ein Geschäft zu gründen. Zu diesem Zweck wurde dem alten Tischlermeister weismacht, die Heirat sei schon vollzogen, er müsse Geld zur Aussteuer herandrücken. Der Mann gab auch 2000 Mark her, und das Paar fing hier in der Heiratsreise eine Wirtschaft an, die recht gut ging. Aber es war wegen der Vorstrafen Perrottes nicht möglich, die Konfession zu erlangen, so daß die Wirtschaft nach einigen Monaten polizeilich geschlossen wurde. Nun kehrte die Tischlermeisterstochter zu ihren Eltern zurück und zeigte den Monteur wegen Heiratschwindels an. Perrotte, der wieder zu seiner Frau zurückgekehrt war, wurde verhaftet, und jetzt hatte er sich vor der Strafkammer zu verantworten. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, daß die „Braut“ nicht getäuscht worden sei und mithin bezüglich der 450 Mark ein Betrag nicht vorliege. Dagegen seien dem Vater falsche Vorpiegelungen gemacht worden. Wenn sich auch vielleicht die Heirat an der Täuschung ihres Vaters beteiligt habe, so könne das den Angeklagten nicht entlasten. Er wurde wegen Betrugs zu einem Jahre Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Frankfurter Gewerbegericht.

(Sitzung vom 22. Juli.)

Kündigungskasse Entlassung. Die Firma Möbus führt ein ganz strenges Reglement. Einem Reizner, der sich krank fühlte, wurde gestattet, den sonst erst im August fälligen Urlaub zur Erholung zu benutzen. Nach Ablauf des Urlaubs am 7. Juli war der Reizner immer noch krank, glaubte aber, sich nicht noch einmal besonders entschuldigen zu müssen, weil der Firma Möbus seine Krankheit ja bekannt war. Darauf erhielt er am 11. Juli seine Entlassung. Der Reizner, mit dessen Leistungen man in jeder Weise zufrieden war, verlangt Entschädigung wegen Nichtabhaltung der Kündigungsfrist. Beklagte weigert sich, einen Vergleich abzuschließen, will den Reizner auch nicht wieder einstellen.

Die Klage wird abgewiesen mit der Begründung, daß die Beklagte, auch wenn sie annehmen konnte, daß der Reizner krank war, doch berechtigt gewesen sei, ihn sofort zu entlassen. Er habe sich unbedingt entschuldigen müssen. Ob der Reizner nach an die Interessengemeinschaft zwischen Unternehmer und Angestellten glaubt?

Revolution im Atelier. Drei französische Kleiderarbeiterinnen klagen gegen die Firma König auf Zahlung von rückständigem Lohn und Kündigungsentschädigung. Gleich zu Beginn der Verhandlung geht ein Schnattern und Klappern los, das einem hören und sehen vergeht. Gegen diesen Wortschwall und dieses wilde Durcheinander von sechs gestikulierenden Armen sind alle Beruhigungsversuche machtlos. Es muß ab und zu eine kleine Pause in der Verhandlung eintreten, um den Nebestrom der wildsten Wortführerin, die so klein ist, daß sie kaum mit der Nase über den Richtertisch reicht, abfließen zu lassen. Die drei Damen, von denen nur eine Deutsch versteht, haben sich einen Dolmetscher mitgebracht. Im Atelier König brach eines Tages Revolution aus und es kam zu Schlägereien. Darauf verließen die Drei geschlossen das Schladfeld. Beim französischen Generalkonsulat fanden diplomatische Verhandlungen statt, allein der Friede kam nicht zustande. Die Klägerinnen verlangten zusammen 325 Mark Lohn und Kündigungsentschädigung. Es kommt schließlich zum Vergleich. Die Beklagte zahlt 100 Mark und beschäftigt die Klägerinnen noch 14 Tage in deren eigenen Wohnung weiter.

Vereine und Versammlungen.

Riesbaden N.-O.-V. Freundschaft. Die Probe fällt heute aus. Friedrich. Maschin. u. Geiger. Samstag abend halb 9 Uhr Monats-Vers. im „Kaiser Adolf“. — Fabrikarb.-Verb. Samstag 9 Uhr Vers. im „Kaiser Adolf“. T.-O.: Stellungnahme zur Kreiskonferenz.

Telegramme.

Der belstische Streik in Rußland.

Berlin, 24. Juli. Der „Lokalanzeiger“ schreibt: Die Polizei verhaftete das aus 30 Arbeitern bestehende Streikkomitee und beschlagnahmte sämtliche Papiere. Der Streik ist infolgedessen im Abflauen begriffen (?). Es verlautet, daß die Arbeiter in mehreren großen Fabriken die Arbeit morgen wieder aufnehmen wollen.

Eine neue, gewaltige Petroleumquelle.

Bukarest, 24. Juli. Eine Petroleumquelle von ungeheurem Reichtum ist in Varna in der Nähe von Morani ausgebrochen. Die Quelle hat eine Tiefe von 670 Metern. All bisher zur Verfügung stehenden Pässen mit einem Gesamtinhalt von 500 Waggons waren in 24 Stunden gefüllt.

Die Wetterkarte des öffentlichen Wetterdienstes.

(Dienststelle Physikalischer Beobachtungen Frankfurt a. M.)

welche heute morgen den 24. Juli:

Im Westen steigt der Luftdruck weiter an; doch steht unsere Witterung auch weiterhin unter dem Einfluß der Randwirbel der nördlichen Depression. Bei zeitweiliger auflockernden, kühlen, westlichen bis nordwestlichen Winden haben wir öfters Regenschauer zu erwarten.

Prognose für Samstag: Wechselnd bewölkt, zeitweise Regenschauer, kühl, westliche bis nordwestliche Winde.

	Die Temperatur betrug (Grad Celsius)		heute
	mit 2 Uhr	ab 9 Uhr	
in Frankfurt a. M.	+ 18	+ 16	+ 14
„ Fulda	+ 18	+ 16	+ 14
„ Darmstadt	+ 18	+ 16	+ 16
„ Worms	+ 21	+ 16	+ 14
„ Weidenheim	+ 16	+ 15	+ 14
am dem kleinen Feldberg	+ 11	+ 9	+ 8

Wasserstands-Nachrichten vom 24. Juli			23. Juli
Rhein: Mainz	2,22	Peter	2,30
„ Bingen	—	—	2,97
„ Main: Groß-Steinheim	1,46	—	1,47
„ Hanau	1,59	—	1,59
Frankfurt a. M.	1,16	—	1,26
„ Rostheim	1,86	—	1,94